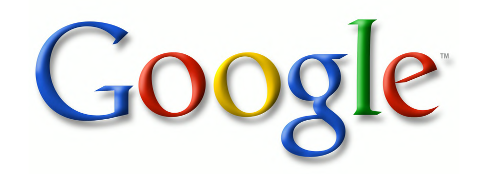




Zur Orientirung

für die Neuwahlen

am

21. Februar 1887.

Militärvorlage und der Reichstag.

Preis 50 Pf.

Inhalt:

Was will die Regierung? Was will die Opposition? Die Widerlegung der oppositionellen Anträge. Die europäische Lage. Die europäischen Heere und die deutsche Armee. Der Reformplan Boulangers. Die Artikel 57—68 der Reichsverfassung.



Düsseldorf

Die

Militär-Vorlage

und der Reichstag.

Zur Orientirung für die Neuwahlen

am 21. Februar 1887.



Verlag

Was will die Regierung?

Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterieen, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3. Der Artikel I § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Motive zu dem Gesetzentwurf.

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427 274 Mann, d. h. auf 1 Prozent der nach der letzt vorhergegangenen Volkszählung (1. Dezember 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden.

Gegliedert ist das Heer in 483 Infanterie-Bataillone, 20 Jäger-Bataillone, 465 Eskadrons, 340 Batterieen mit 1404 bespannten Geschützen, 31 Fuß-Artillerie-Bataillone, 19 Pionier-Bataillone, 2 Eisenbahn-Bataillone, 18 Train-Bataillone.

Treu seiner Bestimmung, bildet dieses Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg; seine Kriegstüchtigkeit bietet die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reichs. Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen. Denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Großstaaten giebt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die jüngst verflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der [illegible]

Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstandene Deutsche Reich für eine absehbare Zukunft Gefahr, bei einem drohenden europäischen Konflikt nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können, es ist sogar, wenn auch für uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reichs bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird die danach für uns sich ergebenden Nothwendigkeiten verkennen können.

Frankreich hat nach dem Feldzuge 1870/71 trotz geringerer Bevölkerungsziffer ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dasselbe, welches 1870 358 846 Mann (0,93 % der Bevölkerung) betrug, 1880 auf 444 477 (1,18* % der Bevölkerung), 1886 auf 471 811 Mann (1,22* % der Bevölkerung) — ausschließlich Offiziere 2c. — gebracht.

Seine Infanterie gliedert sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2939 Kompagnieen, 294 927 Mann), seine Feld-Artillerie in 446 Batterieen mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Diese schon seit dem Kriege 1870 in erheblichstem Maße vermehrte Waffe hat auch in den letzten Jahren noch eine Steigerung der Kriegsbereitschaft durch veränderte Dislokation und Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiet zu besonderer Aufmerksamkeit genöthigt sind.

Ein Gesetzentwurf, welcher zur Zeit der Berathung unterliegt, bezweckt erweiterte, kriegsgemäßere Kadresbildung und einen ferneren Zuwachs von ungefähr 44 000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres fällt aber um so mehr ins Gewicht, als die Marine an Mannschaften bereits 67 336 Mann zählt.

Rußland hat seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisirt und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenskadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen sind um 256¾ Bataillone, 90 Eskadrons und 35 Batterieen gestiegen. Die gesammte russische Infanterie und Feldartillerie umfaßt 984¼ Bataillone mit 547 450 Mann (ausschließlich Offiziere 2c.) und 395 Batterieen mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen.

Die seitens der europäischen Landestheile mit Wehrpflicht ausschließlich Finnland im Frieden aufgebrachte Truppenzahl berechnet sich als Prozentsatz der bezüglichen Bevölkerung wie folgt:

1870	1,02 %
1880	1,06 „
1886	0,92 „

Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftsstand von 26 272 Köpfen erreicht hat, wird mit rastlosem Eifer betrieben.

Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Nothwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so umfassend und sobald als möglich eintreten zu lassen.

Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reich neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutsch-

Die Ausgaben Deutschlands für seine Kriegsmacht (Heer und Marine) beziffern sich

1870 auf	272 478 397	Mark
1880 „	403 425 826	„
1886 „	446 288 673	„

d. h. für den Kopf der Bevölkerung

7,06 Mark
8,92 „
9,53 „

In Frankreich wurden für den gleichen Zweck

1870	397 856 000	Mark
1880	766 096 000	„
1886	826 616 000	„

verausgabt, d. h. für den Kopf der Bevölkerung

10,33 Mark
20,42 „
21,57 „

Rußland, welches den Unterhalt der aus Finnland sich ergänzenden Truppen aus Mitteln dieses Landes, denjenigen der irregulären Truppen aus einer besonderen Kasse (Kasse der irregulären Truppen) bestreitet und für weitere militärische Bedürfnisse über eine große Zahl besonderer Fonds (Kasernenfonds ꝛc.) verfügt, hat gleichwohl noch ein Kriegsbudget von 785 906 259 Mark; diese Summe repräsentirt gegen 1870 bzw. 1880 eine Steigerung von 279 bzw. 87 Millionen Mark.

Es dürfte von Interesse sein, auch den Prozentsatz des Budgets (nach Abzug der Schuldenverzinsung) kennen zu lernen, der in jedem der drei vorgenannten Länder durch die Gesammtkosten der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird. Für Frankreich und Rußland läßt sich derselbe ziemlich zutreffend berechnen und stellt sich hiernach

	1880:	1886:
Frankreich	35,38 %	40,46 %
Rußland (ohne Finnland)	49,47 %	40 %

Für Deutschland läßt sich eine gleiche, auf Genauigkeit Anspruch machende Berechnung um deswillen nicht aufstellen, weil die Zusammenstellung eines Gesammtbudgets nicht nur das Budget des Deutschen Reichs, sondern auch die Budgets sämmtlicher einzelnen Bundesstaaten mit berücksichtigen müßte, letztere theilweise nach ganz verschiedenartigen Grundsätzen aufgestellt sind, und überdies die aus dem System der Selbstverwaltung sich ergebenden Ausgaben der Provinzial- und Gemeindeverbände nicht mitenthalten.

Einen zum Vergleich geeigneten Anhalt bieten indessen die Verhältnisse des größten Bundesstaates. Werden den gesammten Staatsausgaben des preußischen Staates diejenigen Ausgaben gegenüber gestellt, welche das seitens Preußens allein aufzustellende Militärkontingent erfordern würde, so ergiebt sich, daß letztere betrugen:

1875	27,06 %
1880/81	26,05 %
1885/86	26,04 %

Den Voraussetzungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880 würde es allerdings entsprochen haben, wenn die Frage der Vermehrung unserer Streitkräfte erst zum 1. April 1888 der Verwirklichung zugeführt worden wäre, aber mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen [illegible]

aus eine geringere Gültigkeitsfrist zu geben. Denn der Erfolg einer jeden derartigen Maßregel ist bei unserem Wehrsystem durch eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung bedingt. Daher ist eine siebenjährige Periode immerhin ein nicht ungeeigneter Anhalt für umgestaltende Gesetzesvorlagen.

Von diesen Gesichtspunkten geht die gegenwärtige Vorlage aus und schlägt demgemäß vor, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres schon vom 1. April 1887 ab und für die Zeit bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), d. h. gegen jetzt um 41 135 Köpfe zu erhöhen.

Zu den einzelnen Bestimmungen derselben ist noch Nachstehendes zu bemerken:

Zu § 1.

Die Zahl von 468 409 Mann entspricht einem Prozent der nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteigt hiernach nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältniß. Die jährliche Mehreinstellung von 13 000 bis 14 000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da, wie die im Juni d. J. vorgelegten „Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885" erweisen, der Bestand der „überzählig" Gebliebenen rund 20 000 Köpfe beträgt, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Theil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen wird, weil die Ersatzbehörden bei dem Ueberfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage sind, nur die körperlich Brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designiren.

Es könnte noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedenspräsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird.

Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre 4½ Monate beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und thatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, so zwingt die numerische Ueberlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des weiteren dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist.

Zu § 2.

Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu gute kommen. Es deckt sich hierbei in glücklichster Weise das militärische Erforderniß mit dem Bestreben, die nicht zu umgehenden Geldopfer so niedrig als möglich zu halten. Nichtsdestoweniger haben doch auch namhafte Vermehrungen für die Feldartillerie, die Eisenbahntruppen und den Train vorgesehen werden müssen. Die Fußartillerie und die Pioniere haben nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als dies durch lokale Bedürfnisse bzw. die Reorganisation des Militär-Telegraphenwesens geboten ist; die Forderungen für die Kavallerie beschränken sich darauf, daß für diese Waffe die Rekrutenvakanz in Wegfall kommen soll.

Es sollen neu errichtet werden:

Stäbe:

2 Divisionsstäbe, 4 Infanterie-Brigadestäbe und 1 Kavallerie-Brigadestab zwecks Errichtung je einer 3. — der 32. und 33. — Division beim 12. (königlich

Feld=Artillerie:
21 Abtheilungsstäbe (16 preußische, 2 bairische, 1 sächsischer, 2 württembergische),
24 Batterieen (17 preußische, 2 bairische, 3 sächsische, 2 württembergische);
Eisenbahntruppen:
3 Bataillonsstäbe (2 preußische, 1 bairischer),
9 Kompagnieen (6 preußische, 1 bairische, 1 sächsische, 1 württembergische);
Pioniere:
1 Kompagnie (1 preußische);
Train:
14 Kompagnieen (12 preußische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Neuformationen benöthigt wird, soll zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile verwendet werden, welche letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfange in Aussicht genommen ist.

Während für die eben bezeichnete Etatsverstärkung auch Rücksichten der Ausbildung maßgebend sind, wird die Aufstellung der Neuformation theils durch die unzulängliche Zahl der Friedenskadres (Infanterie und Feld=Artillerie), theils durch die Sicherstellung der Mobilmachung (Eisenbahntruppen, Pioniere und Train) bedingt. Die Errichtung der 32. Division begründet sich durch das Anwachsen der Stärke des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps, welches fortan 12 Infanterieregimenter und 3 Jägerbataillone zählen soll, diejenige der 33. Division durch die beim 15. Armeekorps bestehenden besonderen Verhältnisse.

Im Interesse möglichster Kostenverminderung wird vorgeschlagen, 15 der neu zu formirenden Infanteriebataillone nicht in Regimenter zusammenzufassen, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zuzustellen.

Zu § 3.

Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen aus dem Reichs=Militärgesetz auszuscheiden und in ein besonderes — das gegenwärtige — Gesetz zusammenzufassen, welche je nach dem hervortretenden Bedürfniß einem Wechsel unterliegen.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkung sind veranschlagt:

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	17 820 000 Mark	
Sachsen	2 350 000 "	
Württemberg	630 000 "	
	20 800 000 Mark	im ganzen 23 002 072 Mark
Dazu für Baiern (3938 : 37 197)	2 202 072 "	
		rund 23 000 000 Mark.

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen	im ganzen rund 24 200 000 Mark.
Sachsen	
Württemberg	
Baiern	

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernirung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

Sitzung des deutschen Reichstages vom 3. Dezember.

B.=R.=Bevollm. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Die Vorlage

über unsere Landesgrenzen hinaus: es genügt aber, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das Deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen kann, ganz gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Es handelt sich nach der Auffassung der Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; wenn das der Fall wäre, so wäre diese Vorlage ja eine ganz verfehlte. Eine Vorlage, welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres vom 1. April nächsten Jahres zu erhöhen beabsichtigt, wäre nicht das geeignete Mittel, um einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr entgegenzutreten; läge eine solche vor, so wäre ja die einzige Antwort die Mobilmachung. So stehen die Verhältnisse eben nicht; aber man wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß wir uns in einer Zeitepoche befinden, welche gegründete Aussicht auf dauernde Erhaltung des Friedens nicht giebt; und wenn Sie dieser Ueberzeugung beitreten, dann werden Sie sich auch nicht weiter derselben Pflicht, wie sie den Regierungen obliegt, entziehen können, zu prüfen und zu messen, inwieweit die Wehrkraft des Deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft benachbarter Staaten als ausreichend zu erachten ist, um die Machtstellung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Ich brauche auch kein Wort weiter darüber zu sagen, daß, wenn wir derartige Vergleiche anstellen, der nächstliegende und uns am meisten interessirende derjenige ist mit der Kriegsmacht Frankreichs; und unter diesem Gesichtspunkte ist zu bemerken, daß die Kriegsmacht dieses Landes, trotzdem es an Bevölkerungszahl gegen uns erheblich zurücksteht, schon seit längerer Zeit uns gegenüber in der erhöhten Friedenspräsenzstärke voranschreitet. Die Bevölkerung Frankreichs zu der Deutschlands verhält sich etwa wie 5 : 6. Wenn man den gleichen Maßstab der persönlichen Belastung für den Friedenskriegsdienst anlegt, dann müßte die Friedenspräsenzstärke Frankreichs geringer sein als unsere — erheblich geringer; sie ist aber höher, und es liegt dort augenblicklich auch ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht nimmt. Eine im Verhältniß hohe Friedenspräsenzstärke gewährt aber nicht nur den Vortheil erhöhter Kriegsbereitschaft zu jeder Zeit, sondern sie schließt auch in sich die nothwendige Konsequenz einer Erhöhung der Kriegsstärke des Heeres. Nun entsteht doch die Frage: sollen wir uns auf militärischem Gebiet von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, welches gegenüber unserm zeitigen Besitzstand — ich will nicht gerade sagen eine Begehrlichkeit ausspricht, in welchem wir doch aber innerhalb breiter Schichten der Bevölkerung auch nicht dasjenige Maß von Enthaltsamkeit konstatiren können, das nothwendig ist für das Gefühl behaglicher Ruhe, welches wir in unserem Lande haben wollen. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es nicht im Beruf des deutschen Volkes läge, sich in dieser Weise überflügeln zu lassen und damit allen Gefahren der Zukunft aussetzen zu wollen; sie sind der Meinung, daß der Reichstag ihnen hierin grundsätzlich beitreten wird. . . . . . . Ich kann nicht verbergen, daß, wenn es schließlich die Absicht wird, zum 1. April nächsten Jahres mit dieser Vorlage in die Verwirklichung zu treten, es dann dringend wünschenswerth ist, daß wir, ehe der Reichstag seine Weihnachtsferien antritt, mit dieser Vorlage zu Ende gekommen sind. Denn wir bedürfen einer dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Uebergang in die neuen Verhältnisse so zu bewirken, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres, noch auch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gestört wird. . . . . . Noch angenehmer aber ist mir's in der That, in diesem Augenblicke hier mit dem guten Gewissen vor Sie hintreten zu können, daß alles, was nur irgend möglich war, in der Berechnung der Ausgaben geschehen ist, um die Ausgaben so niedrig wie möglich zu gestalten. Es ist ein Zweifel in den Etatsverhandlungen ausgesprochen, ob ein Vergleich, welcher mit Frankreich gezogen ist, auch auf dem finanziellen Gebiet, also in Bezug auf die Summen, welche pro Kopf der deutschen und französischen Bevölkerung beansprucht werden für die Mittel der Landesvertheidigung, ein zulässiger und zutreffender wäre. Das lasse ich vollständig dahingestellt.

Es könnte geradezu verhängnißvoll wirken, wenn die Zustimmung zu dieser Vorlage mit ihrer finanziellen Belastung abhängig gemacht werden wollte von einer vorherigen Verständigung in Bezug auf die schwierige Frage der Zoll- und Steuerpolitik. Ich glaube, daß unter allen Umständen diese Vorlage die Priorität in Anspruch nehmen darf, daß das Bedürfnis geprüft werden muß und daß, wenn es anerkannt wird, dann die Frage, wie die Mittel zu beschaffen sind, in eine zweite Linie gestellt werden muß. Mir ist mitgetheilt, daß die Begründung der Vorlage, gerade so weit sie diesen Punkt betrifft, an vielen Stellen den Eindruck erregt hat, als ob es den verbündeten Regierungen mit der Forderung des Septennats eigentlich gar nicht ernst wäre. . . . . . Man hat gemeint, die Regierungen hätten wohl ein bißchen vorgeschlagen, um dem Reichstage Gelegenheit zu geben, abhandeln zu können. Es liegt nicht in der Gewohnheit der Regierungen, vorzuschlagen. . . . . Als Kompromiß zwischen dem Vorschlag der Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags ist das Septennat entstanden. . . . . .

Generalfeldmarschall Graf Moltke: Man kann es bedauern, daß wir genöthigt sind, einen großen Theil der Einnahmen des Reichs, anstatt auf den Ausbau im Innnern, für die Sicherung nach außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer Stande sind. Ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen kann. Das drängt in Naturnothwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin und dies ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind und daß von allen großen Armeen die unsrige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesammtbevölkerung lastet, und daß Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet, wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt. . . . . . Man hat uns nun den Rath gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. So lange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben, so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältniß zu Oesterreich. Dieses Bündniß ist ein sehr werthvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hülfe zu verlassen: ein großer Staat existirt nur durch seine eigene Kraft. Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. Kriegsstärke, bezöge. Die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppentheile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31 000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. . . . . Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegentheil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen . . . Ein unglücklicher Krieg . . . gesichert

wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, es ist nicht das militärisch absolut Wünschenswertheste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, die Forderung, die an das Land gestellt wird — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist, auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so schließt dies eine sehr ernste Verantwortlichkeit in sich, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutsche seit so vielen Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt! Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen; mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind.

Bronsart von Schellendorf führt weiter aus, daß die französische Armee eine Erhöhung der Friedenspräsenz um 18 000 Mann bereits erfahren habe und daß der Gesetzvorschlag, welcher zur Zeit die gesetzgebende französische Körperschaft beschäftige, eine weitere Erhöhung um 73 000 Mann in Aussicht nimmt, eine Zahl, deren wahren Werth er allerdings auf 54 000 Mann reduziren zu müssen glaube. Wenn Windthorst meint, daß ein großer Theil der französischen Armee in den Kolonieen stehe, so möge er bedenken, daß 1870 3 Wochen nach der Kriegserklärung die Turkos auf den Schlachtfeldern waren. Wir thun also gut, auf jeden Fall mit den französischen Truppen in Algier zu rechnen. Man sagt wohl, ein Minus der Truppen könne ausgeglichen werden durch bessere Führung des Heeres.

Ja, wer steht uns denn dafür, daß wir in künftigen Kriegen immer eine den anderen überlegene Führung haben werden? . . . . . . Hüten wir uns, unsere Gegner zu unterschätzen, wir könnten sonst sehr unangenehme Ueberraschungen erleben. Gleichzeitig aber wollen wir unsere Gegner auch nicht überschätzen, wir sind voll Vertrauen, in jedem Augenblick jeder Armee entgegentreten zu können.

— —

An den Kostenpunkt wegen der Kasernirung der nenen Kadres werden übertriebene Befürchtungen geknüpft. Einmal kann mit kaum nennenswerthen Umbauten in belegten Kasernen Raum zur Unterbringung von 10 000 Mann neuen Mannschaften leicht hergerichtet werden, und dann liegt es in der Absicht der Militärverwaltung, zur Zeit infolge von Truppendislokationen leer gewordene Kasernen mit den neuen Truppen zu belegen. Payer fragt, wozu wir die vielen Millionen in die Festungen gesteckt hätten, wenn trotzdem mehr Soldaten erforderlich sein sollten? Aber z. B. jenseits Straßburg liegt auch noch deutscher Boden, wohin wir keinen Feind kommen lassen dürfen. Das können wir aber mit den Festungen allein nicht hindern, sondern nur mit beweglichen Truppenmassen.

Die Kommissions-Berathung.

Bronsart v. Schellendorf bezeichnet die Vorlage als eilig, weil man es

Wenn die öffentlich bekannten, von den Regierungen als zwingend angegebenen Gründe für die Vorlage nach der militärischen und der politischen Seite der Kommission nicht genügen sollte, so könne gleichwohl der Reichskanzler ihnen aus der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Lage nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte.

Bevollmächtigter **Major von Haberling** giebt eine Uebersicht über die Friedensstärke der deutschen, französischen und russischen Armee, wonach erstere 427 000 Mann, die des europäischen Rußland 614 000 Mann, die Frankreichs 471 000 Mann zähle. In seinen ferneren Ausführungen weist Redner darauf hin, daß in Frankreich die im Etat veranschlagten Rekruten immer erst im folgenden Jahre, in Deutschland in dem laufenden Jahre eingestellt würden und daß bei vergleichenden Zahlen zwischen Deutschland und Frankreich die mannigfachen Verbände außer Anschlag gelassen würden, welche, wie die Gendarmerie, unter anderm Namen doch dem Heeresverbande angehörten.

* * *

Ein Theil der Ausführungen der Regierungsvertreter war vertraulicher Natur und kann deshalb der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden.

Was will die Opposition?

Anträge der Opposition in der Kommission.

Frhr. v. Huene stellt mit Unterstützung einer Anzahl Mitglieder des Centrums (die Fraktion als solche behält sich die letzte Entscheidung vor) am 16. Dezember 1886 in der Kommission den Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: 1. dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in folgender Fassung seine Zustimmung zu ertheilen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: § 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften, insoweit nicht auf Grund der Ausnahmebestimmungen des § 5 dieses Gesetzes eine zeitweilige Erhöhung eintritt, für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf X (Zahl noch festzustellen nach Eingang der zu erwartenden Etats; die Summe ergiebt sich aus 2a) Mann festgestellt, die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterieen, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Die auf Grund des § 5 dieses Gesetzes etwa erfolgenden Formationen sind [illegible] Gesetzes vom

innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit. § 5. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann ausnahmsweise eine Präsenzstärke bis zur Höhe von 468 409 Mann stattfinden und dementsprechend zeitweilig eine Vermehrung der Infanterie um 16 Bataillone sowie Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile eintreten. § 6 (wie § 4 der Vorlage). 2. Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem a) unter den „fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterieen Feld-Artillerie, 9 Kompagnieen Eisenbahntruppen, einer Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnieen Train sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind; b) unter den „einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benöthigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist zu temporären Formationen bis zur Höhe von einem Bataillon sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkung in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten. 3. Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern soweit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde.

Die Deutschfreisinnigen beantragen zu § 2: Vom 1. April 1887 werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Schwadronen, die Feldartillerie in 364 Batterieen, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 10 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem werden vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1890 15 Bataillone Infanterie formirt. Bis zur gesetzlichen Einführuug der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie erfolgt die Rekruteneinstellung bei derselben im Sommer, sofern nicht bei den Etatsfestsetzungen ein späterer Einstellungstermin vereinbart wird. Die Einjährigfreiwilligen kommen auf die im § 1 festgestellte Friedenspräsenzstärke in Anrechnung.

In der Einzelabstimmung zu § 2 wurde der Antrag Huene mit 16 Stimmen der Deutschfreisinnigen, des Centrums und der Socialdemokraten gegen die 12 Stimmen der Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen angenommen. Der deutschfreisinnige Antrag auf Hinzusetzung von 15 Bataillonen auf drei Jahre wurde gegen das Centrum angenommen. Der deutschfreisinnige Zusatz über die Rekruteneinstellung wurde gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen und der Socialdemokraten abgelehnt; ebenso der Antrag auf Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen in die Friedenspräsenzstärke. Die Gesammtabstimmung über den so gestalteten Paragraphen ergab Ablehnung gegen 7 Stimmen der Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten. Der Parggraph der Regierungsvorlage „mit 534 Bataillonen" u. s. w. wurde mit 18 gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Konservativen und der Reichspartei abgelehnt.

Infolge dieses negativen Resultats stellten Centrum und Deutschfreisinnige ihre Anträge, betreffend § 2 als Zusatz zu § 1, wieder zur Abstimmung.

der Antrag der Deutschfreisinnigen, welcher an der Summe 18 000 Mann wegstreicht und nur 450 000 Mann für drei Jahre bewilligen will, mit den deutschfreisinnigen und Centrumsstimmen dadurch zur Mehrheit gebracht, daß die beiden Socialdemokraten, welche im Plenum gar nichts bewilligen wollten, auch dafür stimmten, sonst würde derselbe mit Stimmengleichheit abgelehnt worden sein und hätte das ursprüngliche Schicksal mit § 2 getheilt.

Der Antrag des Herrn von Köller, welcher die zusammengefaßte Regierungsvorlage aus § 1 und 2 wiederholte, wurde gegen die 12 Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen abgelehnt.

In der dritten Lesung der Kommission am 5. Januar 1887 wurde das Gesetz in folgender Fassung angenommen:

Absatz 1 des § 1, welcher die Friedenspräsenz bestimmt, ist ganz abgelehnt worden, da nach Ablehnung der von den Konservativen, der Reichspartei und den Nationalliberalen wiedereingebrachten Friedenspräsenzzahl der Regierungsvorlage die vom Centrum eingebrachte Präsenzziffer von 468 000 Mann von den Deutschfreisinnigen, und die von den Deutschfreisinnigen neu vorgeschlagene Zahl von 454 000 Mann vom Centrum abgelehnt wurde. Den Artikel 1 bildet somit der bisherige zweite Absatz desselben: „Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterieen, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt; außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden." Der § 3 der Vorlage, welcher die auf die Friedenspräsenzstärke und die Kadres bezüglichen Artikel des Gesetzes vom 6. Mai 1880 aufhebt, wurde beibehalten, ebenso der Titel des Gesetzes „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres." Der in der ersten Berathung angenommene neue § 3, welcher die Dienstfreiheit der Theologie Studirenden nach dem Antrage von Huene bestimmt, wurde dieses Mal abgelehnt.

Anträge der Opposition im Plenum.

Am 11. Januar 1887 beginnt die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum. Hierzu liegen folgende Anträge vor: Dr. Reichensperger, Dr. Freiherr v. Heeremann (Centrum): „Der Reichstag wolle beschließen: hinter dem § 3 als neuen Paragraphen einzuschalten: § 3a. Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, wird als zweiter Absatz eingefügt: diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amte berechtigten Kandidaten erlangt, ha[illegible] die Subdiakonatsweihe em[illegible]

gestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 454 402 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung. Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird. 2. Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Ablehnung des Antrags sub 1: in § 1 der Regierungsvorlage a) statt »31. März 1894« zu setzen: 31. März 1890; b) in Zeile 4 vor dem Worte »auf« zu setzen: »bis«." **Eug. Richter** (deutschfreisinnig): „Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Ablehnung des Antrages sub 1: in § 1 der Regierungsvorlage eventuell folgenden Zusatz anzunehmen: „Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsfeststellung ein früherer Termin vereinbart wird."

Graf v. Ballestrem, Frhr. von und zu Franckenstein, Geiger, Dr. Moufang, Dr. Windthorst (Centrum): „Der Reichstag wolle beschließen: den § 1 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in folgender Fassung anzunehmen: »§ 1. Zur Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 468 409 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung.«" Außerdem sind handschriftliche Anträge von Payer und Mayer (Württemberg [Volkspartei]) eingebracht worden.

An Resolutionen sind beantragt seitens der Kommission: „a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat für 1887/88 vorgelegt werde, in welchem diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von: 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterieen Feldartillerie, 9 Kompagnieen Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnieen Train sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich seien; b) unter den »einmaligen Ausgaben« außer den durch die unter a) aufgeführten Formationen benöthigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme einzustellen zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile, falls solche Formationen, bezw. Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten, und die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern so weit wie möglich eingeschränkt würde und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichsten Dienstzeit Bedacht genommen werde."

Seitens des Abgeordneten **Rickert** endlich ist folgende Resolution eingebracht: „Den Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstag eine Vorlage zu machen, durch welche zur Deckung der durch das Gesetz, betreffend die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres, erwachsenden Mehrkosten eine Reichseinkommensteuer nach folgenden Grundsätzen eingeführt wird. 1. die Reichseinkommensteuer wird erhoben vom reinen Einkommen aus Kapitalvermögen, Grundeigenthum, Gewerbebetrieb, öffentlicher oder privater gewinnbringender Beschäftigung, Renten u. s. w. 2. der Reichseinkommensteuer sind alle Einkommen von mehr als 6000 Mark unterworfen. Dieselbe beträgt einen bestimmten, von ½ % ab aufsteigenden Prozentsatz derselben. 3. Die Zahl der zu erhebenden Monats-

Freiherr von Stauffenberg erklärt: Wir sind überzeugt, daß der Prinzipal-Antrag, den ich zu § 1 gestellt habe, nicht die Majorität im Hause finden wird. Wir haben unter diesen Umständen gar keinen Grund, eine ausdrückliche Abstimmung über denselben herbeizuführen. Ich ziehe ihn somit zurück; desgleichen aus denselben Gründen auch den Antrag Richter.

Der Antrag Ballestrem wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt.

Hierauf gelangt der Unterantrag Stauffenbergs: „Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Ablehnung des Antrags sub 1: in § 1 der Regierungsvorlage a) statt »31. März 1894« zu setzen: »31. März 1890«; b) in Zeile 4 vor dem Worte »auf« zu setzen »bis«", zur namentlichen Abstimmung und wird mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen. Dafür stimmten geschlossen das Centrum, die Deutschfreisinnigen, die Volkspartei und Welfen, dagegen die beiden Fraktionen der Rechten, die Nationalliberalen, die Abgg. Hacke, Antoine, Frhr. Zorn v. Bulach, Johannsen (Däne) und die Socialdemokraten, die übrigen Elsässer enthalten sich der Stimmabgabe. Es folgt nun der Namensaufruf über den nach Antrag Stauffenberg formulirten § 1: „In Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März **1890 bis** auf 468 409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung."

Nach der ersten namentlichen Abstimmung erscheint Fürst Bismarck im Saale. Bei der zweiten namentlichen Abstimmung wird § 1 in jetziger, durch Stauffenberg amendirter Fassung mit 183 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Abstimmungsgruppen waren dieselben wie vorher. Vorher enthielten sich 28, jetzt 31 Mitglieder der Abstimmung.

Hierauf ergreift das Wort **Reichskanzler Fürst Bismarck:** Ich habe dem Reichstage eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen (die Mitglieder erheben sich): „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen, verordnen auf Grund eines laut Artikel 24 der Reichsverfassung vom Bundesrath unter Unserer Zustimmung gefaßten Beschlusses im Namen des Reiches: Der Reichstag wird hiermit aufgelöst. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift mit beigedrucktem kaiserlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 14. Januar 1887. Gez.: Wilhelm I. Gegengez.: v. Bismarck."

Die Gründe der Opposition.

Reichstagssitzung vom 3. Dezember 1886.

Abg. **Eugen Richter** (deutschfreisinnig) betont, daß die Vorlage nicht die Kriegsstärke der Armee, welche Niemand in Frage stellen werde, betreffe, sondern die Friedenspräsenzstärke. Wenn die Regierung mit der Vorlage solche Eile habe, hätte sie den Reichstag doch früher einberufen können, welcher, weil er ein Mitbestimmungsrecht habe, gleichmäßig auch seine Pflicht der Mitprüfung üben und dazu sich nöthige Zeit nehmen müsse. Seine Partei sei bereit, in

großen Werth lege, in Rechnung gestellt werden. Die Heeresmacht Frankreichs werde überschätzt, während unsere Kriegsstärke, mit der sich die militärische Literatur nur wenig beschäftige, nicht ziffermäßig bekannt sei und daher unterschätzt werde. Er erörtert dann die Kadresverhältnisse, die Dienstzeit ꝛc. in Rußland und in Frankreich und gelangt zu dem Ergebnisse, daß aus diesen Verhältnissen die Nothwendigkeit einer Verstärkung unserer Friedenspräsenz sich keineswegs rechtfertigen lasse. Nachdem er dann für möglichste Herabsetzung der Dienstzeit eingetreten, die als Ausgleich der vom Volke zu tragenden Last bei Erhöhung der Aktivstärke gefordert werden müsse, glaubt er hinsichtlich der wachsenden finanziellen Belastung auf die Etatsdebatte verweisen zu sollen.

Dr. Windthorst (Centrum) erklärt, auch seiner Partei sei bei einer Gefahr des Vaterlandes kein Opfer zu groß, und er wolle der Abstimmung seiner Genossen nicht vorgreifen. Am alten Bestande der Armee wolle er nicht rütteln, aber es sei doch fraglich, ob wirklich ein so erhebliches Mehr für alle Waffengattungen nothwendig ist. Der Werth einer Armee sei nicht ausschließlich nach dem ziffermäßigen Bestande zu beurtheilen; bei dem Vergleiche unserer Armee mit anderen falle neben der Tüchtigkeit der Führer vor allem auch die feste Gliederung und die monarchische Institution ins Gewicht, an welcher unsere Armee ihre feste Stütze, ihren Halt habe. Der Kriegsminister hat die auswärtigen Beziehungen als notorisch bezeichnet; aber woher solle man diese Notorietät nehmen? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fehle bei diesen Berathungen; die Thronrede konstatire indeß, daß wir mit allen auswärtigen Mächten in freundlichen Beziehungen stehen, und auch aus den Verhandlungen der österreichischen Delegationen könne man entnehmen, daß wegen der orientalischen Frage kriegerische Verwickelungen nicht zu befürchten seien. Jedenfalls würden in der Kommission nähere Aufschlüsse über die auswärtigen Angelegenheiten zu geben sein. Der Reichstag sei doch nicht bloß dazu da, die geforderten Geldbewilligungen auszusprechen. Die wirthschaftliche Lage des Landes mache die größte Vorsicht in der Mehrbewilligung zur Pflicht. Wenn man im Frieden die Kräfte erschöpfe, würden im Kriege die nöthigen Mittel fehlen. Für die Kommission würden seine Freunde den besten Willen mitbringen, aber auch nur bewilligen, was aus politischen und militärischen Gründen nothwendig erscheint. Die zweijährige Dienstzeit hält er zwar für wünschenswerth, aber nicht angezeigt, die Frage selbst zu erörtern.

Die Kommissionsberathung.

Dr. Windthorst: Die Zahlenverhältnisse bezüglich der deutschen Armee und der fremden Heere seien 1870 sehr ähnliche wie heute gewesen; er müsse den Nachweis erwarten, daß seitdem wirklich eine Verschiebung stattgefunden habe, welche die geforderte Erhöhung rechtfertige.

Dr. Bamberger (deutschfreisinnig) vermißt Klarheit über unmittelbare

vor der Macht Deutschlands zurückschrecke, werde es auch nach der geforderten Erhöhung nicht thun. Werde die Last jetzt schon unerträglich, dann müsse ein Halt in der Steigerung eintreten.

Eugen Richter: Die Präsenzziffer sei nicht allein entscheidend für die Heerestüchtigkeit; es komme darauf an, wieviel ausgebildete Soldaten im Kriegsfall vorhanden seien. Die allgemeine Wehrpflicht übe in Frankreich noch auf Jahre hinaus nicht die günstige Wirkung auf die Kriegstüchtigkeit der Armee, als in Deutschland. Die Furcht vor der französischen Kriegsmacht müsse sich daher bedeutend vermindern. 70 000 Mann französischer Truppen seien über den Erdkreis vertheilt. In Algier und Tongking ständen bedeutende Truppentheile, die bei einem Kriege mit Deutschland nicht in Betracht kämen. Um die Reorganisation Boulangers seien heftige Kämpfe zwischen Regierung und Kammer ausgebrochen, und diese habe ihr jährliches Budgetrecht in dieser Frage gewahrt, so daß jährlich die Zahl der Rekruten festgesetzt werde, und die Kammer bei den Soldaten zu entscheiden habe, wann und wie viele zu entlassen seien. Wenn dem Reichstage solche Rechte zuständen, ließe sich leichter über die Vorlage verhandeln. Die Franzosen hätten im vorigen Jahrzehnt die Präsenzziffer um 17 000 Mann vermehrt, in welcher Deutschland dieselbe um 60 000 Mann erhöht habe. Frankreich habe infolge der Erhöhung der Zahl unserer Infanterie die seinige verstärkt. Noch immer hätten wir bei der Infanterie eine um 11 000 Mann höhere Präsenz als jene. Die gegen Deutschland verwendbare russische Streitmacht werde sehr überschätzt.

Reichstagssitzung vom 11. Januar 1887.

Frhr. v. Stauffenberg erklärt, daß Alles bewilligt werden soll, was zur Wehrhafterhaltung des Reiches beitrage. Dieser Standpunkt sei im Hause und in der Kommission von Anfang an festgehalten worden. Die Partei sei in die Verhandlungen mit dem ernsten Bestreben gegangen, dem Vaterlande das zu geben, was es absolut nothwendig hat.

Aber dieser Vorlage gegenüber haben wir unsere Pflicht ernstlicher Prüfung in gar keinem Augenblick vergessen.

Klarheit sollten zunächst die Kommissionsverhandlungen bringen und daß diese gewissenhaft geführt worden seien, müsse auch der Bundesbevollmächtigte bestätigen. Die einzelnen Ziffern seien in der Kommission aufs genaueste geprüft worden. Die Untersuchung dieser Ziffern sei eine außerordentlich schwierige und es wird nur schwer gelingen, hierbei zu einem übereinstimmenden Resultat zu gelangen, denn ob eine Ziffer in Frankreich oder Rußland denselben Werth habe wie bei uns in Deutschland, das sei eine Frage, über die auch die Militärverwaltung ihre eigenen Ansichten haben möge.

Die europäischen Kulturstaaten befinden sich nur gegenwärtig in einer wahrhaft trostlosen Lage.

Man zähle sich jeden

klärungen in der Kommission keinen großen Werth gehabt haben. Die gegenwärtige Situation sei eine schwere, da es sich nicht um Abwehr einer aktuellen Kriegsgefahr handle, sondern um eine dauernde Einrichtung, eine dauernde Belastung. In der Kommission seien die Neuformationen ausnahmslos und dauernd bewilligt worden. Temporär bewilligt seien nur die Neuformationen für 16 Bataillone, da diese Bataillone nur einen provisorischen Charakter haben. Unerfindlich sei es ihm, wie man gegen die Kommission den Vorwurf erheben könne, sie wolle die Wehrhaftigkeit des Reichs schwächen. Uebrigens sei in diesem Hause gegen die bisherige Vermehrung von Bataillonen seit dem ersten Septennat von 1874 noch nie ein ernsthafter Widerspruch laut geworden. Zu dem § 1 sei ein Antrag gestellt, der zunächst eine etwas kleinere Ziffer als die Regierungsvorlage enthält: Die Absetzung bezieht sich aber blos auf einen verhältnißmäßig sehr unbedeutenden Theil, nämlich nur auf die zerstreute Verstärkung der Bataillone. Redner sei aufmerksamer Zeuge der ganzen Verhandlungen gewesen, aber er habe für die Nothwendigkeit dieser verstreuten Bataillonsverstärkung kaum ein Wort gehört; alles, was gesagt worden sei, bezog sich auf die Erhöhung der Präsenzstärke von 1% der Bevölkerung. Hier handle es sich aber weniger um militärische, als um lediglich rechnungsmäßige Ansichten. Die in dem zweiten Theil des Antrags verlangte zweijährige Dienstzeit sei fallen gelassen worden, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sie (die Deutschfreisinnigen) haben bei der Vorlage weder ein persönliches noch ein Parteiinteresse. Man möge aber die schwere Schädigung der bürgerlichen Erwerbszweige, besonders des Handwerkerstandes durch den Militärdienst berücksichtigen. Redner wisse sehr genau, daß absolut diesen Uebeln niemals gesteuert werden könne; aber gemildert können diese Zustände werden. Die Frage der Dauer der Friedenspräsenzstärke sei im Anfang nicht für so wichtig gehalten worden; eigentlich haben wir stets nur Sextennat gehabt. Warum sei 1874 keine Reichsinstitution geschaffen worden? Die Gefahr liege nur darin, daß es dem Reichstag einmal einfallen kann, die Heeresliste zu vermindern und dies sei nach den bisherigen Erfahrungen so gut wie ausgeschlossen. 7 Jahre seien ebenso ein Provisorium wie 3 Jahre. Bei Berathungen kürzerer Termine würden diese weniger aufregend sein.

Reichstagssitzung vom 12. Januar 1887.

Abg. **Hasenclever** (Socialdemokrat) sagt, die Rede des Reichskanzlers habe den Eindruck gemacht, als ob wir sehr kriegslustig seien, Déroulède habe seinen Meister gefunden. Der Reichskanzler wolle nur die Republik bekämpfen, weil dort ein weit freieres Leben herrsche, als bei uns. Den Franzosen werde es nie einfallen, mit uns Krieg zu führen, wenn wir sie nicht angreifen. Die Auflösung des Reichstages sei ihnen immer angenehm. Wenn die Socialdemokraten einmal die Majorität hätten, würde eine Vorlage, wie die gegen=

denken, wenn sie rüsten, wie wir es thun. Die Kriegsgefahr sei von den Kanzeln gepredigt worden. Wenn das Vaterland in Gefahr wäre, würden alle Parteien die Mittel bewilligen; die heutige Vorlage verbindet nur den Zweck, daß die besitzenden Klassen bei dem zunehmenden Militarismus ihre Rechnung finden. In zweiter Lesung werde ihre Partei für das Amendement Stauffenberg stimmen, in dritter Lesung alles ablehnen.

Abg. **Windthorst** spricht zunächst über das Verhältniß der Konservativen zu den Socialdemokraten, freut sich, daß die Socialdemokraten auch zu Worte kommen. Redner warnt jeden, mit ihm in nähere Verbindung zu treten, um nicht in den Verdacht zu kommen, ein Klerikaler zu sein. In längerer Ausführung läßt er sich über seine Stellung zu Hannover und dem Welfenthum aus. Besonders betont er, daß das X. Armeekorps 1870 hinter keinem Korps zurückgeblieben sei. Dann tritt er für seine Königstreue dem Welfenhause gegenüber ein. Auf die Militärvorlage eingehend sagt der Redner, daß die Autorität Moltkes und des Kriegsministers ihn allein veranlaßt habe, für die dreijährige Bewilligung einzutreten.

Der Reichskanzler möge es ihm nicht verdenken, wenn er ihm sage, daß seine gestrige Rede ganz dazu angethan war, die Verwerfung der Vorlage zu provociren. Wenn wir mit Rußland und Oesterreich im Frieden sind und mit Bestimmtheit erklären, daß unsererseits kein Angriff gegen Frankreich erfolgen werde, so sei er der Meinung, daß zu irgend welcher Kriegsbefürchtung nicht der geringste Grund vorhanden ist. Denn das sei ihm unzweifelhaft, wenn man die Franzosen nicht künstlich reizt, werden sie uns nicht angreifen, weil sie eben zu schwach sind. Redner fährt fort, der Reichskanzler habe gesagt, er möge seine Stelle einnehmen; er weiß nicht, ob derartige Reden sich eignen für eine Stellung, wie sie der Reichskanzler einnimmt. Redner will bleiben, was er ist: der Vertreter von Meppen. Redner weist den Angriff des Reichskanzlers als persönlich zurück und fährt fort: Nun ist es nach den Anträgen, die von meinen Freunden und mir gestellt sind, insbesondere nach den Anträgen des Herrn v. Stauffenberg wohl keinem Zweifel unterworfen, daß wir jeden Mann und jeden Groschen bewilligen wollen. Dieser Umstand, daß kein Mann und kein Groschen verweigert ist, wird in der Wahlkampagne eine Rolle spielen. Ich sage also, daß der Antrag des Herrn v. Stauffenberg die Majorität des Reichstags wohl zweifellos auf sich vereinigen wird. Die Herren von der Rechten sagen, wir hätten mit ihnen gehen sollen, dann wäre man dem Auslande gegenüber wenigstens einig gewesen. M. H.! Sie sind die Minderheit, gehen Sie doch mit uns, dann sind wir dem Auslande gegenüber auch einig. Gegen die dreijährige Bewilligung hat man angeführt, daß die Volksvertretung nach Ablauf dieser kurzen Frist das Bewilligte zurückziehen könnte. Ich erinnere daran, daß ein wesentlicher Theil unserer Vertheidigung, das ganze Marinewesen, auf einjähriger Bewilligung beruht. . . . . . . Es ist ja nicht das geringste Verdienst, welches wir dem deutschen Reiche danken, daß endlich diese Flotte, die zu unserer Vertheidigung nothwendig, entstanden ist, und alle, die bei diesem Werke mitgewirkt haben, können sich unzweifelhaft ein Verdienst zuschreiben. Alle Parteien, die Konservativen und Liberalen, auch die

England, Oesterreich und Italien, überall besteht die einjährige Bewilligungsfrist. Ich kann nun nicht genug hervorheben: auch in der preußischen Verfassung war ein Jahr vorgeschrieben, und als die Verfassung gemacht wurde, da hat kein Mensch geglaubt, daß die Armee dadurch zu einem Parlamentsheer werden würde. Im Reiche haben wir nun zunächst gar nicht einmal die einheitliche Armee. Die Militärhoheit über das Reichsheer ist getheilt zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und den einzelnen verbündeten Fürsten. Die ganze Heeresleitung, das ganze Kommando ist und bleibt beim Kaiser und den übrigen Fürsten, und keiner mäkelt daran; aber unzweifelhaft gehört die Verwaltung dieses Heeres, die Bewilligung für die Ausgaben, welche es erfordert, zu den Rechten, an welchen der Reichstag einen wesentlichen Antheil hat, wie es früher bei den Einzellandtagen der Fall gewesen ist. — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn Deutschland das Unglück hätte, die monarchische Verfassung zu verlieren, es den Deutschen ebenso gehen würde wie den Franzosen mit ihrer Republik. Der Thron der Hohenzollern ist es, auf dem das monarchische Princip in Europa beruht; sollte der erschüttert werden, so fürchte ich für alle anderen. Darum muß jeder Monarchist für die intakte Erhaltung dieses Thrones besorgt sein. Aber meine eigenen Rechte kann und darf ich nicht aufgeben, so lange ich vom Volke hierher geschickt werde. Wer diese Rechte in irgend welcher Weise stört oder vernachlässigt, der versündigt sich am Throne am allermeisten, und die Geschichte beweist uns, daß jedes ungebührliche Rütteln an den verfassungsmäßigen Zuständen sich an dem Throne gerächt hat.

Redner führt aus, daß er an eine parlamentarische Armee nicht denke, die Regierung werde nie kapituliren vor Bebel, Richter und ihm, er werde aber auch nie vor der Regierung kapituliren.

Ich habe keinen andern und keinen dringenderen Wunsch, als daß es in letzter Stunde gelingen möchte, uns auf der Basis des von Herrn v. Stauffenberg gestellten Antrages zu einigen und dadurch der Welt zu zeigen, daß wir einig sind. Dadurch vergibt sich die Regierung meiner Ansicht nach nichts, sie bringt die Verhältnisse in der Armee in keiner Weise in Unordnung. Ich muß endlich noch den Vorwurf des Herrn Reichskanzlers zurückweisen, als ob wir die Vorlage verschleppen wollten. Eine Vorlage, welche eine ganz neue Armee schafft, in so kurzer Zeit zu erledigen, wie es jetzt geschehen wird, ist meiner Ansicht nach eine Leistung. wie sie ein Parlament überhaupt nur machen kann. Wir haben in der Kommission fleißig gearbeitet, darauf sind die Ferien gekommen, welche durchaus nicht unverhältnißmäßig lang waren; jetzt sind wir bereits im Begriffe, zur definitiven Abstimmung zu schreiten, und ich denke, Herr v. Böttcher wird uns bezeugen, daß seine Rechnung vom Sonnabend vor Weihnachten doch nicht richtig gewesen ist. Wenn die Vorlage so eilig war, warum hat man uns dann nicht eher berufen? Sollte etwas versäumt sein, so tragen die verbündeten Regierungen die Schuld. Ich bleibe bei meinem Satze: Auf die Autorität des Grafen Moltke bewilligen wir alles, was man von uns verlangt, und ziehen keinen Mann und keinen Groschen ab. Wir bewilligen es auf drei Jahre, damit wir nach Ablauf dieser Zeit prüfen können, ob eine fernere Bewilligung nöthig ist. Ist es dann so nöthig wie heute, so bewilligen wir es von neuem, denn unser Vaterland soll und darf nicht wehrlos sein. Wir werden alles thun, was nöthig ist, um es gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Reichstagssitzung vom 13. Januar 1887.

Eugen Richter betont, entgegen dem Reichskanzler, daß Parteien, wenn

gegangen sei; aber gerade dort, wo der Reichskanzler besondere Erfolge in der Regierungspolitik erreicht zu haben glaube, sei er vom Centrum unterstützt worden, während er mit seinen Freunden sich in der Opposition befunden habe. Redner spricht nun über die Vorgänge in Bulgarien im vorigen Herbst und bekämpft die Behauptungen des Reichskanzlers, daß die freisinnige Presse zum Kriege mit Rußland gehetzt habe. Weiter führt Redner aus, er freue sich, daß der Reichskanzler konstatire, daß es ihm gelungen sei, Oesterreich zu versöhnen.

„Auch kann ich nur meine volle Befriedigung darüber aussprechen, daß der Herr Reichskanzler hier ausdrücklich den Grundsatz proklamirt hat, selbst wenn in absehbarer Zeit ein Krieg zu erwarten sei, dürfe man doch nicht, weil jetzt derselbe Krieg unter günstigeren Chancen geführt werden könne, den früheren Ausbruch des voraussichtlich unvermeidlichen Krieges veranlassen."

Diese Darlegungen würden entschieden größeren Werth gehabt haben, wenn der Reichskanzler nicht den Teufel des deutsch-französischen Krieges an die Wand gemalt habe. Diese Malerei schiene ein Appell an die Furcht für den bevorstehenden Wahlkampf zu sein. Auf eine friedliche Situation lasse die Thatsache schließen, daß der Reichskanzler glaube, die Verantwortlichkeit einer Auflösung des Reichstags auf sich nehmen zu können.

„Und weshalb?" So stellt sich die Frage. „Ob nach drei Jahren diese Volksvertretung wiederum gefragt werden soll, ob sie die Erhöhung der Präsenz noch uneingeschränkt für gerechtfertigt hält oder nicht. Ein Drittes möchte ich hervorheben, wie der Reichskanzler über den Deutschen Reichstag urtheilt, er nannte es eine deutsche Eigenthümlichkeit, den Regierungsforderungen zum Schutze und zur Sicherheit des Staates unberechtigte Opposition zu machen. Der Vorwurf ist unberechtigt, aber andererseits ist es eine Eigenthümlichkeit, die nur dem deutschen Reichskanzler eigen ist, die deutsche Opposition vor dem Auslande herunterzusetzen, die deutsche Volksvertretung in einem schlechteren Lichte erscheinen zu lassen, als die Volksvertretung in einem anderen Staate. Kein Kanzler der Welt spricht so vor der Oeffentlichkeit über die Volksvertretung, mit der er zu verhandeln hat."

Ohne Widerspruch seien alle die Kosten zur Einführung des neuen Repetirgewehres bewilligt worden, daß das Ausland es kaum gemerkt habe, von einem Reichstag „so patriotisch, opferfreudig". Wenn das Vaterland in Gefahr kommt, werde wie 1870 alles ohne Diskussion bewilligt werden.

„Wenn der Reichskanzler darauf hinwies, daß in keinem andern Lande der Ausspruch möglich sei: »Keinen Groschen für die Armee und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht!« so erwidere ich ihm, eine solche Aeußerung ist in keinem Parlament gefallen; auch in Preußen nicht. Daß wir mit großem Bedenken der Entwicklung durch Blut und Eisen vor dem Kriege von 1866 entgegensahen, das gereicht uns nicht zur Unehre, denn jener Krieg blieb immer ein Krieg der Deutschen gegen Deutsche."

Mit Unrecht werde ihnen die Verzögerung des Gesetzentwurfes vorgeworfen gegenüber anderen Parlamenten. Die französische gesetzgebende Körperschaft beschäftige sich nun schon sechs Monate mit dem Boulangerschen Entwurfe. Boulanger nehme darauf Bedacht, die erhöhten Aushebungen durch ein weitgehendes Beurlaubungssystem und Verkürzung der Dienstpflicht einigermaßen auszugleichen. In den Motiven sei gesagt, die französische Armee werde durch Boulangers Entwurf im Frieden um 44 000 Mann verstärkt, dem sei jedoch

„Wir haben gegen die erhöhte Rekruteneinstellung von vornherein niemals den geringsten Widerspruch erhoben. Unser Kriegsheer kann ja nicht stark genug sein. Was wir erstrebt haben, war ein Ausgleich der erhöhten Rekruteneinstellung durch eine periodische Verkürzung der Dienstzeit. Wir haben sie dem Kriegsminister öfters angeboten, und hätte der Kriegsminister durch Hinausschieben der Rekrutenvakanz und besonders durch Vermehrung der Dispositionsurlauber dazu beigetragen, die Mehrkosten, die sich aus der erhöhten Rekrutenaushebung ergaben, auszugleichen, so würde er nicht den geringsten Widerspruch gegen eine erhöhte Rekruteneinstellung von unserer Seite gefunden haben."

Redner geht nun auf die Polenfrage über und betont, daß wir Leute ausgewiesen haben, die gerne in den preußischen Unterthanenverband eingetreten wären und dafür aus Rußland widerwillige Deutsche erhalten hätten. Die Aeußerungen der Presse des Auslandes würden zuerst in Berlin geschrieben.

„Wie Windthorst sagt, sind wir bereit, jeden Mann und jeden Groschen zu bewilligen, ich habe diesen Standpunkt bisher nicht vertreten. Ich bin aber nach der gegenwärtigen politischen Situation zu der Erkennung gekommen, daß man untergeordnete Meinungsverschiedenheiten zurücktreten lassen muß, wenn es darauf ankommt, in demjenigen eine Mehrheit zu vereinigen, in dem man in der Hauptsache einig ist. Der Reichskanzler spricht von Parteiinteressen, ich glaube diese Vereinigung dieser Parteien wird gerade beweisen, daß dieser Reichstag in seiner Mehrheit im Stande ist, etwas Positives dem Vorschlag der Regierung gegenüber zu setzen."

Redner ist dem Grafen Moltke dankbar für die Anerkennung, die er der Mehrheit des Reichstages gezollt habe, der Ausspruch Moltkes sei ihnen sehr werthvoll als ein Ausdruck soldatischen Ehrgefühls. Redner will aus der einjährigen Bewilligung des Marineetats herleiten, daß eine einjährige Bewilligung des Landheeres keine Gefahren habe. Auch bei diesem würde vieles jährlich bewilligt, so die Eisenbahntruppen, ebenso falle der Generalstab und das Kriegsministerium in die jährliche Etatsbewilligung.

Gegen den Reichskanzler sagt der Redner, daß die Regierung den Kompromiß nicht gehalten habe, weder jetzt noch 1880. Wenn der Kriegsminister für den Rest des Septennats eine Erhöhung der Wehrkraft gefordert habe, läge die Sache ganz anders. Aber er will ein neues Septennat und zwar mit einer derartig erhöhten Präsenzziffer, wie sie niemals vorher gefordert worden sei. 1869 sei die Bevölkerungsziffer von 1867 zu Grund gelegt, 1874 ebenfalls die von 1867, 1880 die von 1875 und jetzt auf einmal die letzte Volkszählung. Die ganze Septennatsfrage sei im Verlauf der Verhandlungen vom Reichskanzler hinaufgeschraubt worden. Redner greift in schärfster Weise die Ausführungen des Reichskanzlers an und sucht sie zu widerlegen. Die Auslegung der Verfassung durch den Reichskanzler sei eine Lückentheorie und passe nicht zu den Voraussetzungen des Septennats. In Bezug auf die Präsenzstärke wolle er nur ausführen, daß die Gesammt-Ausbildung der Ersatzreservisten seit 1880 auf einjährige Bewilligung gestellt sei. Gegen die

Ausbildung. Bei uns ist es nicht wie in Oesterreich-Ungarn, daß wir die Kriegsstärke durch Gesetz festlegen. Nein, die Stärke der Aushebung und damit die Stärke des Kriegsheeres bestimmt der Kaiser, die Militärverwaltung allein. Indem wir die Friedensstärke im Gesetz festlegen, verhindern wir die Regierung nicht, eine selbst noch größere Aushebung vorzunehmen. Das, was allein in Frage kommt, ist: Wie lange soll der einzelne Mann dienen? Also das steht nicht in Frage, ob wir zu den 2 Millionen, die wir jetzt schon besitzen, 100 000 Mann mehr im Kriege haben; ob wir in den 4 letzten Jahren der 7 Jahre je 14 000 Rekruten mehr ausheben können, sondern nur das kann fraglich erscheinen, ob in jenen letzten 4 Jahren zum Ausgleich von 14 000 Rekruten mehr bei 14000 Mann die Dienstzeit entsprechend verkürzt wird, und zu einer solchen Verkürzung genügt beispielsweise die Herausschiebung einer Rekrutenvacanz um 1 Monat, wobei wir immer die Einstellung der Rekruten früher beginnen würden, als die Franzosen. Die 14000 Rekruten bedeuten 23 Mann bei den Bataillonen, die im Inlande, nicht an der Grenze stehen. Auch bei diesen Bataillonen wird die Regierung in der Lage sein, wenn dieselbe Friedensstärke nicht wieder bewilligt wird, sondern man auf die späteren 4 Jahre auf die Forderung des Abstrichs von 14000 Rekruten zurückkäme, doch ganz dieselbe Kriegsstärke sich zu verschaffen. Nur unter der einen Bedingung, daß das Plus dadurch ausgeglichen wird, daß man pro Bataillon 23 Mann mehr, das ist pro Kompagnie 4 oder 5 Mann, jährlich mehr nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition zu beurlauben braucht. Das ist der einzige Kern, um den hier gestritten wird. Die Regierung will heute schon von uns diese Bewilligung haben, damit sie nach 3 Jahren auch nicht einen Mann mehr zur Disposition zu beurlauben braucht, als heute, während der Standpunkt, den wir hier zuletzt vertreten haben, derjenige ist, daß wir uns vorbehalten wollen, ob wir nicht nach 3 Jahren wieder auf die Forderung zurückkommen, daß pro Kompagnie der im Inlande liegenden Bataillone 4 bis 5 Mann mehr nach zweijähriger Dienstzeit beurlaubt werden. Das ist die Streitfrage, derentwegen der deutsche Reichstag aufgelöst werden soll. Es kommt bei der Auflösung sehr viel auf die Fragestellung an. Wir werden dafür sorgen, daß auch die Frage richtig gestellt wird: Haltet, ihr Wähler, es für richtig, daß wir nach 3 Jahren einige Mann mehr pro Kompagnie und Bataillon zur Entlastung des Volkes, zur Verminderung des Druckes der Dienstpflicht entlassen werden sollen oder nicht? Das ist eine Frage, in der große Kreise des Volkes und gerade diejenigen, die militärisch gedient haben, sich auch ein gewisses selbstständiges Urtheil glauben zutrauen zu können. —
Also nicht darum, ob eine Vermehrung von 100 000 Mann gewiß werden, ob die Wehrkraft geschwächt werden soll, als ob Metz preiszugeben sei, sondern es handelt sich um weiter nichts, als um eine billige bescheidene Rücksichtnahme, die wir nicht einmal jetzt beanspruchen, sondern die wir uns nur bescheiden vorbehalten, auf eine Frage nach 3 Jahren wiederzukommen.

Redner sagt, es fiele ihnen nicht ein, die Armee organisiren zu wollen, aber was 1862 in den militärischen Kreisen für richtig gegolten habe, wird es wohl auch heute noch sein, und die Soldaten von 1866 und 1870/71 seien doch gewiß nicht untauglich gewesen, der Reichskanzler selbst habe die Belastungsfrage als sehr wichtig angesehen. Der Kriegsminister sagt, man müsse zur Regierung das richtige Vertrauen haben, aber wozu wären dann die Wahlen und der Reichstag. Der Reichskanzler habe aber die Auflösung mit großer Offenheit gesprochen. Seine Theorie sei, Macht geht vor Recht.

Das Volk wird nicht aufgefordert zur Entscheidung, sondern zur Unterwerfung. Die Sorge für das Volk sei nach dem Reichskanzler nur bei der

der Regierungen allein bedeutet, ohne die Stärkung, die in der Volksvertretung liegt. . . . . . Der Reichstag ist entstanden als eine innere Nothwendigkeit: es war auf die Dauer keine deutsche Einheit durchzuführen ohne den deutschen Reichstag. Der deutsche Reichstag ist ebenso wie das deutsche Heer ein Band der deutschen Einigung und kann, ohne die Einigung selbst zu schädigen, nicht herabgesetzt, oder in seiner Bedeutung geschwächt werden.

Dem Reichskanzler sei der Reichstag nur Ornament, er wolle keinen Konstitualismus und keinen Parlamentarismus, sondern Scheinkonstitualismus. Ein absolutistisches Regiment würde eine maßlose Steigerung der Lasten bringen. Die Monopole würden auch wieder aufleben, wenn möglich würde der Reichskanzler auch das Wahlrecht beschneiden.

Der bevorstehende Kampf wird ein heftiger werden, aber er ist noch nicht der Entscheidungskampf. Ob wir mit vielen oder mit wenigen aus diesem hervorgehen, wir werden jeden Streit, den wir hier abbrechen, an demselben Punkt wieder aufnehmen, in der lebendigen Zuversicht, welche die Kraft der inneren Ueberzeugung gewährt, in der lebendigen Zuversicht, daß im Interesse des Volkes und des Landes auch in nächster Zeit schon den Grundsätzen, die wir hier vertreten, eine Einwirkung auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland eingeräumt werden muß.

Dr. Windthorst: Wir haben in der Commission wiederholt erklärt, daß, wenn die Verhältnisse blieben, wie sie seien, wir ganz unbedingt die Forderungen wieder bewilligen werden, daß wir aber von dem verfassungsmäßig uns zustehenden Recht nicht abgehen könnten, von Zeit zu Zeit eine erneute Prüfung eintreten zu lassen, schon mit Rücksicht auf die Frage der Deckung der Kosten. Von seiten der Regierung ist die einjährige Bewilligung für das Heer als eine Unmöglichkeit bezeichnet worden; ich kann aber nur der Ueberzeugung wiederholten Ausdruck geben, daß sich die Verwaltung in keinem Falle günstiger befände, als bei einer jährlichen Bewilligung. Der Herr Reichskanzler hat ja das diplomatische Kunststück fertig gebracht, die Beziehungen zwischen den drei Kaisermächten vollkommen erfreulich zu gestalten, und ich begrüße dies freudig, weil damit der Friede gesichert ist.

Redner behauptet, von den Aeußerungen der „Germania" gegen die Regierung in der bulgarischen Frage keine Kenntniß gehabt zu haben, da er auf Reisen gewesen sei. Aus den Zeitungsstimmen könne die Regierung die Meinung der Parteien erkennen.

Wir befinden uns ja in dem ungesunden Zustande, daß der Reichskanzler die auswärtige Politik allein macht und der Reichstag nicht mitzureden hat; wenn aus diesem Grunde aber die Regierung oder der Reichskanzler in ihren Absichten mißverstanden wurden, so ist das optima fide geschehen und es kann den Parteien ein Vorwurf daraus nicht erwachsen.

Redner kommt hiernach wieder auf die Zusicherung zurück, daß die Majorität alles bewilligen wolle, was erforderlich und nothwendig ist; wenn sie aber nicht weiter gehe, so verdiene sie darum noch nicht die Bezeichnung als widerspenstiges Kind. Es sei ja natürlich, daß die Bewilligung auf lange Perioden der Regierung bequemer ist als auf eine kurze; aber nachdem man einmal das absolute Regiment verlassen, da man eingesehen, daß es damit nicht weiter geht, müsse man auch die Konsequenzen des konstitutionellen Systems [illegible] Redner wendet sich schließlich gegen die staatsrechtlichen Aus-

Die Widerlegung der oppositionellen Anträge.

Reichstagssitzung vom 11. Januar 1887.

Graf Moltke: Niemand von uns täuscht sich wohl über den Ernst der Zeit, in welcher wir uns befinden. Alle größeren europäischen Regierungen treffen eifrigst Vorkehrungen, um einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Alle Welt fragt sich: werden wir den Krieg bekommen? Nun, ich glaube, daß kein Staatslenker freiwillig die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Zündstoff zu werfen, welcher mehr oder weniger in allen Ländern angehäuft ist. Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für Frieden. Aber die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißgeleitete öffentliche Meinung, das alles sind Elemente, welche stärker werden können als der Wille der Regierenden; haben wir doch erlebt, daß selbst Börseninteressen Kriege entzünden. Wenn nun in dieser politischen Spannung irgend ein Staat in der Lage ist, für die Fortdauer des Friedens zu wirken, so ist dies Deutschland, welches nicht direkt an den Fragen betheiligt ist, welche die übrigen Mächte aufregen. Deutschland, welches seit dem Bestehen des Reichs gezeigt hat, daß es keinen seiner Nachbarn angreifen will, wenn es nicht von ihm selbst dazu gezwungen wird. Aber um diese schwierige, vielleicht undankbare Vermittlerrolle durchzuführen, muß Deutschland stark und kriegsgerüstet sein. Werden wir dann gegen unsern Willen in den Krieg verwickelt, so haben wir auch die Mittel, ihn zu führen. Wird die Forderung der Regierung abgelehnt, dann glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher. Es ist ja nun erfreulich und wird seine Wirkung nach Außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien keine ist, welche, ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in inneren Angelegenheiten, der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Vertheidigung nach außen fordert. Nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend voneinander. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann. Die Armee ist die vornehmste aller Institutionen in jedem Lande; denn sie allein ermöglicht das Bestehen aller übrigen Einrichtungen. Alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Kultur, die Finanzen, der Staat fällt und steht mit seinem Heere. Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nicht. Die Grundlage jeder militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität; neue Kadres werden erst wirksam nach Verlauf einer Reihe von Jahren. Ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf diese Versammlung gerichtet sind, auf die Beschlüsse, welche sie in dieser hochwichtigen Angelegenheit fassen wird. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß Volk und Regierung einig sind und daß Sie bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherheit des Vaterlandes handelt.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Die verbündeten Regierungen haben durch diese Vorlage der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reiches, sowie sie augenblicklich beschaffen ist, dem Deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Vertheidigung des Reichsgebietes gewährt, auf welche die Deutsche Nation ein unverjährbares Recht hat. Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ist durch das einstimmige Urtheil aller militärischen Autoritäten in Deutschland begründet, Autoritäten, deren Kompetenz in ganz Europa sonst anerkannt wird, mit alleiniger Ausnahme

Grafen Moltke, den wir hier sehen, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämmtlicher Deutscher Generalstäbe zu stellen. Es ist kaum möglich, daß jemand, und wäre er noch so eigensinnig, dieser Meinung sein sollte. Ich bin aber genöthigt anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage doch noch andere Gründe haben, als den Zweifel an der Autorität des Urtheils derjenigen, die ich namhaft gemacht habe. Aus ihrem Widerspruch ziehe ich den Schluß, daß sie bei dieser meiner Andeutung ganz etwas Anderes vermuthen, als ich zu sagen beabsichtige. Ob das ein Zeichen ist, daß sich irgend jemand von einer anderweitigen Vermuthung getroffen fühlt, lasse ich unentschieden. Aber ich fürchte, Sie setzen bei der Regierung andere Motive für deren Antrag voraus, als das ausschließliche Bedürfniß, unsere defensive Wehrkraft zu verstärken. Es sind in der Presse Aeußerungen gefallen, kindische Redewendungen, als ob mit der Militärvorlage neue Steuerprojekte bezweckt würden. Es ist ein so absurder Gedanke, daß wir mit der Forderung von 20—30 Millionen Mark eine Grundlage für neue exorbitante Steuervorlagen gewinnen wollen, daß ich mich dabei gar nicht aufhalte. Was den moralischen Werth solcher Insinuationen betrifft, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß das ungefähr in gleicher Linie damit stehen würde, wenn wir sagen wollten, daß der Widerstand gegen unsere Vorlage von dem Wunsche ausgegangen ist, daß Deutschland im nächsten Kriege nicht glücklich sein möge. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß es viele Einwohner Deutschlands giebt, denen das Deutsche Reich in seiner gegenwärtigen Form nicht zusagt.

(Jetzt folgen die Ausführungen des Reichskanzlers über die europäische Lage, vergl. nächste Abtheilung.)

Reichskanzler Fürst Bismarck fährt fort: Die verbündeten Regierungen werden die Verantwortlichkeit nicht tragen. Nach dem Eingange der Bundesverfassung ist der oberste Zweck des Bundes der Schutz des Bundesgebiets. Die verbündeten Regierungen haben dem Volke gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Schutz jederzeit vorhanden sei; er kann nicht improvisirt werden je nach dem Belieben einer parlamentarischen Majorität; er muß dauernd vorhanden sein als fundamentale Institution unseres Deutschen Reiches, und die Regierungen sind fest entschlossen, die Verantwortlichkeit dafür nicht zu tragen, sondern ihre volle Autorität und ihre ganzen verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland hinreichend geschützt sei. Was einstweilen nach militärischem Urtheil für diesen Krieg mit Frankreich als Bedürfniß bezeichnet worden ist, das sind 40 000 Mann zur Verstärkung der Grenzen, Befestigung gegen den ersten Anlauf, und eine Steigerung der Zahl der ausgebildeten Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16 000 Mann, also nach Ablauf eines Septennats bei 12 jähriger Dienstzeit um 220 000 Mann. Das ist ein Gewicht, welches für den Krieg und die entscheidende Schlacht ausschlaggebend sein kann. Wollen Sie die Verantwortung dafür tragen, daß diese Kräfte nicht zur Verfügung stehen? Wir wollen es nicht. Wir haben das Septennat aus keinem andern Grunde verlangt, als weil die Ziffer von sieben Jahren die Grundlage eines frühern Kompromisses war, weil wir der Ueberzeugung sind, daß das politische Leben überhaupt aus einer Reihe von Kompromissen besteht. Je länger die Dauer ist, desto größer ist die Anzahl der ausgebildeten Soldaten, die in Aussicht genommen werden, und desto weiter von uns entfernt liegt die Gefahr innerer Streitigkeiten über diese Frage. Es kann ja niemand entgehen, daß jedesmal, wenn es sich darum handelt, auf Grund des Art. 60 der Verfassung ein neues Gesetz zu machen, sich aller unserer Parteien eine gewisse Aufregung bemächtigt. Es entsteht jedesmal aus der Diskussion dieser Frage, ich will nicht sagen ein Konflikt, aber gewissermaßen die

Eine solche Grenze zieht vor allem und in erster Linie die den verbündeten Regierungen obliegende Sorge für die auswärtige Sicherheit des Deutschen Vaterlandes. Hierbei werden wir haarscharf in der Benutzung unserer verfassungsmäßigen Rechte sein und ein Beschluß, der das Deutsche Reich weniger wehrhaft macht, als es unserer Ueberzeugung nach sein kann, hat nie auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu rechnen. Daß bei der Verhandlung einer so wichtigen Frage, bei der es sich für Deutschland um Kopf und Kragen handelt, der Bundesrath nicht so coulant und entgegenkommend sein und ein Auge zudrücken wird, darüber kann doch kein Zweifel sein. Warum wollen Sie nun solche Fehden vervielfältigen, indem Sie womöglich alle Jahre oder doch alle drei Jahre diese Verhandlungen zu führen beabsichtigen? Wir wünschen keinen Konflikt, wir halten den Kompromiß von 1874 aufrecht und deshalb haben wir heute das Septennat gefordert. Hier kommt immer die Frage, was ist denn Rechtens, wenn über das Präsenzgesetz keine Vereinbarung der beiden Faktoren stattfindet, oder was ist Rechtens, wenn über das Budget keine Vereinbarung zustande kommt. Was ist aber Rechtens, wenn wir uns über eine Präsenzziffer nicht einigen? Wird deshalb die Armee verschwinden? Das werden Sie selbst nicht behaupten wollen. Dann treten diejenigen Bestimmungen der der Verfassung wieder in volle Kraft, die durch das auf Grund der Zusätze von Artikel 60 gegebene Gesetz beschränkt sind. Das Gesetz auf Grund des Artikels 60 zieht die obere Grenze der Präsenz. Der Kaiser kann nicht darüber hinausgehen. Das Gesetz dauert noch bis zum nächsten Jahre. Wenn inzwischen kein neues Gesetz zustande kommt, dann steigt die obere Grenze der Präsenz bis zu dem Satze des Artikels 59 der Verfassung: Jeder wehrpflichtige Deutsche hat drei Jahre lang bei der Fahne zu dienen. Das ist unsere Präsenzziffer! Im übrigen hat die Verfassung durch den vierten Absatz des Artikels 63 bestimmt, daß der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres bestimmen soll. Der Kaiser also ist der Moderator, der allein zu sagen hat, wie hoch unter dem von dem Artikel 59 gegebenen Präsenzstande der wirkliche Präsenzstand sein solle. Ein solcher, nach kaiserlichen Machtvollkommenheiten hergestellter Zustand wäre ein außerordentlich erwünschter, und es ist nur zu bedauern, daß das Jahr 1888 nicht schon da ist. Dann würden wir, wie wahrscheinlich, uns nicht einigen über den Inhalt des Gesetzes, welches auf Grund des Artikels 60 gemacht werden soll, dann würde der alte verfassungsmäßige Zustand wieder eintreten; denn hier ist das Budgetrecht für den Ausgabe-Etat nicht entgegenzusetzen. Dem widerspricht Alinea des Artikels 62. Sie können also, ohne sich Ihrerseits von dem Boden der Verfassung zu entfernen, uns gar nicht die nöthigen Mittel verweigern. Wenn demnach keine Verständigung gefunden wird, so liegt durchaus kein Zustand vor, in welchem die deutsche Armee verschwindet, sondern es tritt ganz einfach die größte kaiserliche Machtvollkommenheit, welche die Verfassung stipuliert, wieder in Kraft. Um dem Reichstag die Mitwirkung dabei zu gewähren, ist der Artikel 60 geschaffen und ist das Gesetz gemacht, welches die Präsenzstärke, die der Kaiser nicht überschreiten darf, feststellt. Diese Festsetzung existirt augenblicklich bis 1888. Lesen Sie doch bei gesinnungsbefreundeten Rechtslehrern darüber nach, bei Rönne und anderen. Sie werden immer finden, daß die Mitwirkung des Reichstags, die Einwirkung des Reichstags auf die Höhe des Heeres allein beruht auf der Fortdauer der Gesetze, die auf Grund des Artikels 60 gemacht werden. Also, meine Herren, warum sind Sie so lüstern und wollen alle Jahre denselben Streit haben, ob das Heer bestehen soll oder nicht? Wenn Sie in diesem Streit anderer Meinung sind als die verbündeten Regierungen, so würde Ihre Meinung nach Inhalt der Verfassung von keiner ausschlaggebenden Wirkung sein. Sie kompromittiren sich ganz ohne Noth, in einer Richtung Ihren Willen durchzusetzen, wo Sie nicht die Macht dazu haben, weil Sie das verfassungsmäßige Recht dazu nicht besitzen. Sie haben die Verfassung nicht genau genug gelesen, wenn Sie glauben können,

verbündeten Regierungen werden nicht dagegen sein, sie sind vollkommen einstimmig und würden ein solches Gesetz nie und in keinem Jahre zustande bringen, das uns eine unzulängliche Armee durch ein Budgetgesetz aufoktroyiren würde. Ich weiß also nicht, warum Sie das Bedürfniß haben, diese Reden, die sich daran knüpfen, häufiger hervorzurufen, als nach dem Kompromiß alle sieben Jahre. Wir wünschen keine Konflikte, wir wünschen an dem Kompromiß festzuhalten; darüber hinaus werden wir uns aber nicht treiben lassen. Wir halten unbedingt an dem vollen Umfang der Vorlage fest und weichen keinen Nagel breit. Das deutsche Heer ist von wechselnden Majoritäten des Reichstages nicht abhängig. Wir können uns nicht darauf einlassen, daß unter dieser und jener Zusammensetzung des Reichstages die Heereseinrichtung sich ändern, daß die Dienstzeit bald auf ein Jahr, bald auf drei Jahre normirt wird, daß Bataillone wieder verschwinden, je nach der jedesmaligen Konstellation und Stimmung des Reichstages. Das ist ja absolut unmöglich. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden! Das Deutsche Heer ist eine der fundamentalsten, eine der Hauptgrundlagen des Reiches; ohne die gemeinsame Verteidigung gegen auswärtige Angriffe wäre der ganze Bund, auf dem das deutsche Reich beruht, gar nicht zustande gekommen, und wenn Sie diese Hauptbedingung seiner Existenz dem Reiche unter den Füßen wegziehen, so gefährden Sie eben das Bestehen des Reiches. Den Bestand des Heeres von den wechselnden Majoritäten des Parlaments abhängig zu machen, mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heere, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, welches nicht auf Se. Majestät den Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern auf die Herren Windthorst und Richter zu sehen hat, diese Möglichkeit liegt uns außerordentlich fern, und die Thatsache, daß bei diesen Verhandlungen zur Kenntniß kommt, daß es bei uns Leute giebt, die danach streben, die das für möglich halten, verpflichtet uns schon allein, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das wirklich die Meinung der Wähler ist. Haben Sie denn gezweifelt, daß Sie sich kompromittiren werden? Es ist unmöglich, daß die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Stimmung und Abstimmung des Parlaments in jedem Jahre abhängen könnte, daß die Armee auf die Hälfte reducirt werden könnte und auf den einjährigen Dienst, was ja die Socialdemokraten wollen. Auch eine socialdemokratische Majorität ist in diesem Hause möglich. Das aber kann unmöglich der Wille der deutschen Nation sein, daß sie auf diese Weise in ihrer Wehrhaftigkeit, in ihrer Sicherheit abhängig sein soll von den wechselnden Majoritäten des Parlaments. Das ist ganz außerhalb der Verfassung; die verbündeten Regierungen wünschen einen neuen Kompromiß, und zwar einen siebenjährigen, aber keinen kürzeren. Wir wollen die Gefahr der Konflikte nicht herbeiführen, wir wollen aber den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß das Parlament überhaupt berechtigt sei, einseitig ohne Mitwirkung des Bundesraths und des Kaisers über den Bestand der deutschen Armee zu verfügen; gegen diesen Gedanken allein schon würden wir an die Wähler appelliren. Die verbündeten Regierungen sind ihrerseits entschlossen, mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses, im Deutschen Reiche und Volke für die Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit und der Interessen des Deutschen Heeres einzutreten, und von Seiner Majestät dem Kaiser können wir unmöglich erwarten, daß er in seinem neunzigsten Lebensjahre nun das Werk desavouiren und zu seiner Zersetzung mitwirken könne, dem er die letzten dreißig Jahre seines Lebens gewidmet hat, die Schöpfung des Deutschen Heeres und die Schöpfung des Deutschen Reiches. Wenn Sie glauben, wenn Sie irgendwie durch Ihr Verhalten den Anschein erwecken, daß Sie hiernach streben, wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage diese Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands befriedigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem andern Reichstage weiter zu führen. Die Gefahr, die dem Deutschen Volke

ein, daß man auf alle Möglichkeiten gerüstet sein soll. Ich dachte an Unternehmungen nach außen hin, die angeregt werden, um sich im Innern zu befestigen, und das wäre möglich, wenn ein französischer Regierungsmann — ich will nicht gerade von einer Militärdiktatur sprechen — sich sagte: Wenn es uns gelingt, einen auswärtigen Krieg zu entzünden, so hätten wir doch die Garantie, daß wir uns halten, wenn wir siegen. Der zündende französische Patriotismus bewirkt, daß alle Franzosen, die Socialdemokraten eingeschlossen, einig sind, sobald das Vaterland in Gefahr ist, und wenn Napoleon III. vor 1870 glaubte, durch einen schweren Krieg sich in seiner Lage befestigen zu können, warum sollte Boulanger nicht dasselbe versuchen? Ich würde ihn deswegen gar nicht beschuldigen, wenn er glaubt, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen, als wenn er unterliegt. Ich würde ihm also persönlich keinen Vorwurf daraus machen, aber das kann uns doch nicht abhalten, auf diesen Fall uns einzurichten, daß auch dann, wenn Frankreich uns nicht überlegen zu sein glaubte, doch die Regierung durch einen Krieg sich zu halten suchte. Napoleon III. hat es so gemacht; warum sollte es sein Nachfolger nicht auch thun? Ich möchte dem Herrn Vorredner auf eine Frage erwidern: warum nämlich das Ende des Septennats nicht abgewartet worden wäre. Nun, das Septennat an sich ist ja auf die Zukunft berechnet, aber eins haben wir gleich vom 1. September 1887 ab in Aussicht genommen, das ist die Verstärkung unserer Grenzbewachung, die stärkere Besetzung der Pässe, namentlich auch der Schwarzwaldpässe, die schon vom 1. April dieses Jahres ab in Wirksamkeit treten soll. Das können wir bis jetzt nicht, wenn wir nicht die Bewilligung bekommen. Wenn durch eine Auflösung, die dazwischen träte, Zeit verloren gehen sollte, so würden die Regierungen sich vielleicht genöthigt sehen, von der Möglichkeit, die ihnen das Militärgesetz bietet, das Heer momentan bei der Befürchtung einer Kriegsgefahr zu verstärken, Gebrauch zu machen. Ich habe vorhin schon gesagt, der Ausbruch eines Krieges kann zehn Jahre dauern und er kann zehn Tage dauern. Wenn er nach zehn Wochen eintritt, so müßten wir doch die Mittel zur Verfügung haben, und selbst wenn wir uns mit diesem Reichstag darüber nicht einigen sollten, würden wir doch gewisse Vorkehrungen schon treffen müssen, wenn das jetzige friedlich gesinnte Ministerium in Frankreich früher abträte, als wir es wünschen. Man kann darauf vielleicht mit einigem Rechte erwidern: Wenn eine so wichtige Frage vorliegt, bei der die Sicherheit des Reiches auf dem Spiele steht, dann hätte man vielleicht schon vor zwei Jahren bei der Wahl die Bevölkerung vor diese Frage stellen sollen. Ja, meine Herren, wir hatten immer noch gehofft, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu wenden. Aber nachdem wir uns sechzehn Jahre lang vergeblich bemüht haben, die Revanchepolitik zu beruhigen, und abgewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung in Frankreich den Muth und die Kraft haben werde, den Statusquo so wie er ist, als dauernd zu acceptiren, da haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß unsere Bemühungen vergeblich gewesen sind. Wir haben uns schwer genug dazu entschlossen, und diese ganzen Aeußerungen, die ich heute machte, hätte ich lieber zurückbehalten, wenn sie nicht nothwendig gewesen wären, um die Zustimmung des Reichstags zu gewinnen. Ich weiß freilich auch nicht, ob ich sie dadurch gewinnen werden. Vielleicht hätten wir früher auflösen sollen, damit der Wähler von vornherein in der Lage wäre, zu wissen, bei den Neuwahlen handelt es sich darum, ob die Sicherheit gegen auswärtige Angriffe in Deutschland gestärkt werden soll, oder ob sie die jetzige, unzuverlässige bleiben soll. Es ist ja richtig, wir sind überhaupt viel zu ängstlich mit den Auflösungen. In England ist man damit viel freigebiger. Unterblieben ist die Auflösung hauptsächlich darum, weil wir gar nicht darauf gefaßt waren, daß diese mäßigen Forderungen überhaupt auf Widerspruch stoßen würden. Hätten wir das vorher wissen können, dann hätten wir allerdings mehr Zeit gewonnen, wenn wir uns mit einer kaiserlichen Proklamation an das Volk gewandt und auf die Bedenken der militär[illegible] aufmerksam gemacht hätten, um den Wähler [illegible]

tärischen Autoritäten Recht hätten, dann müsse die ganze Vorlage angenommen werden.

Windthorst meint nun, wenn das Vaterland wirklich in Gefahr wäre, dann würden wir beweisen, daß in Deutschland alle Parteien einig sind. Es wäre mir viel lieber, wenn Sie heute schon den Beweis liefern, daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Landes, seiner Unabhängigkeit und seiner Sicherheit handelt, dann Alles auch bei uns so einig ist wie in Frankreich und Italien, daß da gar nicht viel gemäkelt und genörgelt wird, sondern einfach das, was die Regierung für die Sicherheit des Landes für unentbehrlich hält, bewilligt wird. Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt, es handelte sich nur um die Frage, ob auf 7 oder auf 3 Jahre oder auf noch weniger Zeit. Das ist doch nicht ganz richtig. Wenn wir auflösen, so ist es nicht wegen dieser Zeitfrage, sondern wegen der Principienfragen, ob das Deutsche Reich durch ein kaiserliches Heer oder durch ein Parlamentsheer vertheidigt werden soll, ob die wechselnde Majorität, die jetzt als Majorität Windthorst-Richter erscheint, alle Jahre oder alle zwei oder alle drei Jahre die Entscheidung darüber haben soll, ob Deutschland seine verfassungsmäßige Armee behält oder nicht — darum handelt es sich hier.

Die Marine habe sich stets der Protektion der Liberalen erfreut, besonders des Abg. Rickert, wäre das beim Landheer auch so gewesen, dann könne die Regierung ein anderes Vertrauen zum Reichstage haben. Der Reichskanzler habe den Reichstag schon bei der Polenfrage auflösen wollen, aber den Polonismus könne man noch eine Zeitlang aushalten, die Wehrlosigkeit nicht 10 Minuten lang.

Es kommt uns aber darauf an, Leute zu haben, die mit demselben Patriotismus, mit derselben Zurückstellung der Parteifrage gegenüber der Frage des Patriotismus für unsere Wehrhaftigkeit stimmen, wie das in allen anderen Ländern mit alleiniger Ausnahme Deutschlands der Fall ist. Unsere Beziehungen zu Oesterreich beruhen auf dem beiderseitigen Bewußtsein, daß die volle großmächtliche Existenz des einen im Interesse des europäischen Gleichgewichts nothwendig für den andern ist, aber sie beruhen nicht auf der Grundlage, wie man im ungarischen Parlament unrichtigerweise gemeint hat. Es giebt specifisch österreichische Interessen, für die wir uns nicht einsetzen können; es giebt deutsche Interessen, für die Oesterreich nicht eintreten kann. Oesterreich hat das Interesse, daß Deutschland als große und starke Macht erhalten bleibt. Deutschland hat dasselbe Interesse in Bezug auf Oesterreich. Aber wir haben von Oesterreich niemals verlangt, daß es sich in unsere Händel mit Frankreich einmischen sollte, oder wenn wir Schwierigkeiten mit England in kolonialen Fragen oder mit Spanien in Bezug auf die Karolinen-Inseln hatten, da haben wir an Oesterreich keinen Anspruch erhoben. Aehnlich ist es mit den Interessen, die Oesterreich in Konstantinopel hat.

— —

Wir haben allerdings im letzten Jahrzehnt nicht die Absicht gehabt, Frankreich anzugreifen, nicht einen Augenblick, das ist eine elende Lüge. Wir dürfen aber doch nicht verkennen, daß die französische Armee inzwischen eine ganz andere geworden ist. Die Zeit wird entscheiden, ob das Urtheil Moltkes oder Windthorsts über die Leistungsfähigkeit der französischen Armee treffender ist. Allerdings ist die Möglichkeit eines Krieges durch die Verschleppung der Verhandlungen, die in anderen Parlamenten in 8 Tagen, in 3 Tagen, ja, in 2 Stunden erledigt würden, erheblich gesteigert, und wenn wir jetzt die französischen Angriffsneigungen ermuthigt haben, dann weise ich den Herren, die uns so lange auf-

die Sparkasseneinlagen in Preußen insgesammt 1385 Millionen, heute 2261 Millionen. Die Behauptung von einer fortschreitenden Verarmung Deutschlands sei eine dreiste Lüge.

Das Septennat halten wir fest. Ich sagte schon vorhin: Sind Sie so lüstern nach dem Streit, wollen Sie den Streit, nun so kommen Sie hervor, Sie werden einen Fels im Meer finden.

Reichstagssitzung vom 12. Januar 1887.

Bronsart von Schellendorf tritt den Reden von Stauffenberg und Windthorst gegenüber und sagt, daß von diesen die Verhandlungen in der Kommission nicht richtig wiedergegeben seien. In der Militärverwaltung sei in Verfolgung der militärischen Entwickelung der übrigen Staaten die Ueberzeugung gewonnen worden, daß unsere Heeresmacht nicht mehr ausreichend sei und namentlich bei dem fortwährenden Wachsen der französischen Armee dieser bald nicht mehr gewachsen sein würde. Heute gelte noch der Grundsatz Friedrichs des Großen: „Zieht zur Schlacht die letzten Bataillone heran." Bei dem Studium der fremden Heere sei die Militärverwaltung zu dem Entschluß gekommen, um verhältnißmäßig stark genug zu sein, müßte die Friedensstärke etwas mehr wie 1 % der Bevölkerung sein. Trotzdem sei man auf 1 % zurückgegangen. Bei der Berathung, wie man die Vermehrung auf die verschiedenen Waffengattungen vertheile, sei man zu dem Resultat der Vorlage gekommen. Hierbei habe man sich gesagt:

„Wir wollen die Sache so billig wie möglich einrichten und das billigste ist, wir verstärken die vorhandenen Kadres, denn damit werden ja nur Kosten für die Mannschaften hervorgerufen, nicht aber ein Mehrbedarf für die höheren Chargen. Wir haben uns aber weiter gefragt, ist nicht ein sehr erheblicher Nutzen vorhanden, wenn wir auch eine Verstärkung der vorhandenen Kadres eintreten lassen und die Zusammenstellung dieser Kadres in einer höheren taktischen Verbindung? Auf dieser Grundlage sind die beiden Infanterie-Divisionen entstanden, die wir Ihnen für Sachsen und für das XV. Armeekorps vorschlagen. Endlich sind noch aus der Ewägung, daß noch verschiedene Lokal-Bedürfnisse zu befriedigen seien, die 15 vierten Bataillone entstanden, und dann haben wir uns gesagt, was nun noch übrig bleibt, benutzen wir für die Erhöhung der vorhandenen Kadres?"

Eine Erhöhung der Dienstzeit soll nicht eintreten, sondern eine geringfügige Veränderung für die 2 Jahre des Uebergangsstadiums.

Betreffs des Septennats sagt der Kriegsminister, daß es keinen Offizier gebe, der nicht sage, Organisationen auf 1 Jahr seien eine Nonsens. Wenn die Herren sagen, sie werden die Armee alle Jahre in der gewünschten Stärke bewilligen, so sage er: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Vorauszusehende Differenzen liegen ja schon in den Anträgen, betreffend die Einstellung der Rekruten.

Englische Verhältnisse können wir doch nicht zum Muster nehmen, in Oesterreich würde die Kriegsstärke alle 10 Jahre bewilligt und der französische Gesetzentwurf bringt ganz klar [illegible] Feststellung [illegible]

Reichskanzler Fürst Bismarck: Herr Windthorst sagt, wir bewilligen jeden Mann und jeden Groschen auf drei Jahre, und dann werden wir zusammenkommen und sehen, ob es noch nothwendig ist, und wenn wir finden, daß es nicht mehr nothwendig sei, dann werden wir darauf dringen, daß die Bewilligung vermindert wird. Der Herr Vorredner muthet uns zu, daß wir nicht nur Vertrauen zu dem jetzigen Reichstage, sondern auch zu der militärischen Einsicht desjenigen Reichstags haben sollten, der nach drei Jahren hier wiederum versammelt sein wird. Weiß denn der Herr Vorredner, wie der beschaffen sein wird? Diese Mehrheit, das Konsortium, welches die oppositionelle Majorität gegen die Regierung im Reichstage bildet, setzt sich doch aus den heterogensten Elementen zusammen und kann durch den Abfall auch nur eines dieser Elemente vollständig zersplittert werden. Die heterogensten und einander widersprechendsten Elemente sind zufällig in der Negation und in der Abneigung gegen die jetzigen Personen der Regierung einig, aber sobald sie irgend etwas Positives schaffen wollen, dann sind sie ja gar keine Majorität. Vielleicht ist es nach sieben Jahren nicht besser, aber weil doch dem Artikel 60 der Verfassung Genüge geschehen muß und weil wir das Aeternat nicht wollen, da es ein Hinderniß ist für Se. Majestät den Kaiser, falls er die Präsenzstärke erhöhen will, deshalb haben wir uns an die sieben Jahre gehalten, auch nach dem Grundsatze, daß das konstitutionelle Leben eine Reihe von Kompromissen ist. Wir haben den Kompromiß einmal gemacht. Die Verhältnisse sind in anderen Ländern nicht so zerfahren wie bei uns. Hätten wir große Parteien, wie früher in England die Whigs und Tories, zwei Parteien, von denen jede doch immer den Fall im Auge hatte, daß sich auch einmal wieder zur Regierung kommen werde, dann würde die Majorität vertrauenswürdiger sein. — Der bairische Wähler ist in seiner großen Mehrheit monarchisch und katholisch; so lange er die Ueberzeugung hatte, daß seine Religion bedroht sein könnte, daß die katholische Kirche bedroht sei, und daß diese Empfindung in Rom getheilt wird, so lange mag er für Sie wählen; wenn er aber zweifelhaft darüber sein würde, ob die Dynastie, ob der König von Baiern und der römische Stuhl seine Opposition billigt — ich weiß nicht, ob darüber Zweifel sein können, aber, wenn sie entstehen —, sind Sie dann der Wähler eben so sicher wie jetzt? Es wundert mich, daß der Abg. Windthorst hier nicht „Ja" ruft, da er doch sonst so leicht eine Antwort hat. Auf die Haltung der Regierungen kann ja die Wahl keinen Einfluß haben. Die Regierungen richten sich in ihren Ueberzeugungen nicht nach den Wünschen des Reichstags oder nach der Auffassung der Wähler, sondern lediglich nach ihrem Pflichtgefühl, nach ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes, seine Unabhängigkeit und die Integrität unseres Landes. Diese Erwägungen werden dieselben bleiben, wenn auch genau derselbe Reichstag mit genau derselben Majorität vor uns steht. Durch eine nochmalige Verurtheilung seitens des Reichstags können die Verpflichtungen der Regierungen, für die dauernde fundamentale Institution des Reiches, das Heer, zu sorgen, keineswegs erledigt werden. Ich habe gestern schon entwickelt; die Verfassung und die Sorge für das Volk ist vollständig auf unserer Seite. Sie sind es ja eben, die dagegen kämpfen. Herr Windthorst hat sodann den Ausdruck „Parlamentsheer" bemängelt. Ein Parlamentsheer ist nach meiner Auffassung ein solches, das von den wechselnden Beschlüssen des Parlaments abhängig ist. Wenn wir, als die Verfassung gemacht wurde, gewußt hätten, daß die Regierung einem Reichstage mit solcher Majorität gegenüberstehen würde, daß diese Forderung jemals von einem Reichstage aufgestellt werden würde, daß die Majorität des Reichstages gegen die deutschen Interessen Stellung nehmen könnte, dann hätten wir solche Rechte, wie wir sie ihm gegeben haben, dem Reichstage überhaupt nicht bewilligt, denn wir hätten fürchten müssen, das Vaterland in Gefahr zu bringen. Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstages gerechnet, auf eine ganz andere Stärkung der Institutionen. Wir wollen das Volk, wir wollen den Frieden schützen; Sie wollen es

nach Alinea 4 des Art. 62 der Verfassung die Verpflichtung, den Präsenzstand zu bestimmen. Dem Abgeordneten ist vielleicht entfallen, daß das in der Verfassung steht. Es wird nun immer auf die Marine hingewiesen. Wenn Sie die Forderungen für die Marine stets bewilligen, so ist das ja sehr erfreulich. Wenn Sie aber auch in dieser Hinsicht auf den Gedanken kommen sollten, das, was Sie auf ein Jahr bewilligt haben, später wieder abzulehnen, dann würde auch der gegenwärtige Stand der Marine sich bald verschlechtern. Ich weiß nicht, warum Sie zu Wasser einsichtiger sind als zu Lande.

Gegen Windthorst führt der Reichskanzler aus, daß dieser vielleicht die Verhältnisse in Frankreich besser kenne als er, der Kanzler. Er könne dessen Meinung, die Franzosen würden uns nie angreifen, nicht theilen, und seine Ansicht stütze sich auf sein historisches Urtheil. Die Franzosen würden uns sicher angreifen, so bald sie glaubten, bessere Zustände im Innern durch einen patriotischen Zug gegen das Ausland zu erreichen. Wenn Windthorst meint, er scheue das Zusammenleben mit Arbeitern, so könne er entgegnen, er spreche mehr mit Arbeitern, wie mit Reichstagsmitgliedern. Auf dem Lande habe er oft Gelegenheit mit Arbeitern zu verkehren und er scheue die Berührung keineswegs; das könne er versichern, daß die Arbeiter, soweit er sie kennt, jederzeit bereit sind, zur Sicherheit des Reiches das Gewehr in die Hand zu nehmen und auf des Königs Ruf zu kommen. Den Arbeitern sei es lieber, von ihrem Könige, als von der parlamentarischen Opposition des Herrn Windthorst beherrscht zu werden. Von den Verhandlungen mit dem Königreich Hannover im Jahre 1866 sagt der Reichskanzler, daß von Seiten der preußischen Regierung Hannover gegenüber das größte Entgegenkommen gezeigt sei, man habe sogar eine Familienverbindung geplant und nur Neutralität verlangt. Nachdem die königliche Regierung trotzdem ins österreichische Lager übergegangen sei, habe man die wieder versuchten Anknüpfungen bei den Friedensverhandlungen in Nikolsburg allerdings schroff abgewiesen.

Der Reichskanzler schließt seine Rede mit den Worten:

Ich wiederhole Ihnen, daß wir das, was der Abgeordnete Windthorst jeden Mann und jeden Groschen nennt, auf drei Jahre nicht annehmen werden, weil wir uns zu Kompromissen nicht drängen lassen wollen. Die Auflösung des Reichstags ist ja ein vollständig verfassungsmäßiges Mittel, man braucht uns deshalb nicht für despotisch zu halten. Ich glaube, Herr Windthorst wird mit einer derartigen Charakteristik meiner Person bei den Wählern keinen Glauben finden. Ich denke im Gegentheil, die Herren Führer der Opposition sind durch den blinden Gehorsam, den sie in ihren Fraktionen zu finden gewohnt sind, nun auch ihrerseits gewillt, mit der Regierung ähnlich zu verfahren. Ich bin vielleicht der einzige Mensch, der im Laufe des ganzen Jahres es wagt, dem Abgeordneten Windthorst zu widersprechen. Wegen der Auflösung keine Feindschaft. Kommen Sie wieder, so werden wir in derselben Weise miteinander reden, aber die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen und ihr fester Entschluß in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, von der sie nicht um ein Haar breit ablassen zu dürfen glauben, wird in drei Monaten dieselbe sein wie heute.

Reichstagssitzung vom 13. Januar 1887.

Graf Moltke erklärt, um Mißverständnissen und ...

ein, auf drei Jahre uns gar nichts nützt, daß neue Formationen erst im langen Laufe der Jahre wirksam werden, daß die Stabilität und Dauer die Grundlage aller militärischen Organisationen bilde. Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß er der Ansicht sei, daß mindestens eine siebenjährige Dauer nothwendig ist.

Reichskanzler Fürst Bismarck sagt, der Rede Richters entgegnend, daß er der bulgarischen Justiz nicht in die Arme gefallen sei, die Bestrafung der Hochverräther zu verhindern. Er beweist, durch Vorlesung verschiedener Depeschen, daß die deutsche Regierung in der loyalsten Weise die bulgarischen Regenten darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Hinrichtung der Verbrecher zu ernsten politischen Verwickelungen führen könne. Die Regenten, Karawelow, wie Stambulow, seien sofort auf die deutschen Vorschläge mit der größten Bereitwilligkeit eingegangen. Der Reichskanzler beleuchtet dann die Hetzereien der bulgarischen und Centrumspresse gegen Rußland und sucht durch Verlesung einiger Zeitungsausschnitte zu beweisen, daß die Preßorgane direkt den Krieg mit Rußland gepredigt haben, Organe der Parteien, welche jetzt die Mittel verweigern wollten. Heute habe man die Freundschaft für die Bulgaren bei der Reichstagsmehrheit ganz vergessen.

Einem so schwankenden Rohr gegenüber, wie diese Majorität ist, müssen wir darauf bestehen, daß die Existenz der Armee nur in denjenigen Zeiträumen diskutirt werde, mit denen Kaiser und Bundesrath einverstanden sind. Wenn es dazu kommen sollte, daß die Reichstagsmajorität in jedem Jahre über die Armee entscheidet, dann müßte es allerdings heißen: videant consules, videat imperator ne quid detrimenti capiat res publica! —

Die „Germania“ habe in der bulgarischen Krise sogar gefordert, wir sollten Rußland den Weg nach Konstantinopel verlegen.

Wenn wir nicht an Rußland grenzten, so würde jedermann diese Forderung absurd finden; dadurch aber, daß wir mit Rußland eine 200 Meilen offene Grenze haben, wird ja die Frage sehr viel offener und schwerer. England kann sich mit Rußland schlagen, ohne daß es eine Invasion zu befürchten braucht, aber für uns ist es etwas Anderes. Wie kann man es verantworten, den Frieden zwischen zwei benachbarten Staaten zu stören, zwischen denen schon manche Verstimmung künstlich genährt und geschürt wird? Das ist im Jahre 1867 bei der luxemburgischen Frage für uns gerade ein Grund gewesen, gegen Frankreich nachgiebig zu sein. Ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist ja mit einem Feldzuge nicht abgemacht, derjenige, der im ersten Kriege geschlagen wird, wird nur darauf warten, sobald er kräftig genug dazu ist, einen neuen Krieg anzufangen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rathe des Königs gesagt: „Es handelt sich nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, vielleicht um ein halbes Jahrhundert Kriegführung.“ Wie weit ich recht gehabt habe, das überlasse ich Ihrem Urtheil, aber ein ähnliches Verhältniß der Spannung, des andauernden Hasses noch nach einer andern Richtung hin durch einen Krieg mit Rußland herbeizuführen, dazu gehört doch ganz nothwendig, daß wir von Rußland in ruchloser Weise angegriffen

also nicht der mindeste Grund zum Kriege vor. Ich kann mir demnach das Schüren zum Kriege nicht anders erklären, als daß man glaubt, in der inneren Politik etwas ändern zu können, wenn wir in Feindschaft mit Rußland leben. Das ist aber doch eine theoretische Rechnung. . . . . Die »Germania« spricht am 29. Oktober den Gedanken aus, als ob die Lage Europas derart wäre, daß man den Frieden fort und fort durch Trinkgelder an Rußland aufrecht erhalten müßte. Wenn also ein Blatt wie die »Germania« so bemüht ist, Feindschaft zwischen Rußland und dem jetzigen deutschen Kaiserthum zu säen, so drängt sich doch unwillkührlich die Frage auf, würde die »Germania« ebenso eifrig dabei sein, wenn Rußland ein katholisches Land wäre und ein katholisches Herrscherhaus hätte? Die »Germania« spricht ferner davon, ob es nicht besser wäre, wenn die Drohung mit Krieg so weit führe, um ganz Europa dem Willen Rußlands dienstbar zu machen, den ganzen rathlosen Widerstand gegen den Panslavismus aufzugeben. Ich frage Sie, sind dies Kriegshetzereien oder nicht?

Die Parteipolitik könne 7 Jahre der Ruhe und des Friedens nicht gebrauchen, sie wolle Gemüthsbewegungen und Kämpfe, die Regierung aber wünsche Ruhe und Frieden, nach innen und außen. Nicht alle 3, sondern nur alle 7 Jahre solle die Frage erörtert werden, ob die Armee und damit die Verfassung weiter bestehen soll. Windthorst hätte das Bündniß Preußens mit dem Königreich Italien auf dieselbe Stufe gestellt, wie das des Königs Georg mit Napoleon III. Durch das Bündniß mit Italien hätte aber nie deutsches Land verloren gehen können, sondern nur Oesterreich italienisches, und dies sei für den Kaiserstaat selbst stets ein zweifelhafter Besitz gewesen. Napoleon aber habe auf das linke Rheinufer spekulirt und vielleicht noch etwas mehr.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Wir hoffen immer noch, daß die Majorität des Reichstages unsere Forderung bewilligen wird, geschieht das nicht, so habe ich mir eine Zusammenstellung der bezüglichen Bestimmungen der Verfassung gemacht, die ich hier vortragen will. Nach § 62 der Verfassung wird bei der Feststellung der Ausgaben die auf Grundlage dieser Verfügung festgesetzte und feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt. Was ist denn nun die gesetzlich feststehende Organisation? Das ergiebt sich aus Artikel 59 und 62. Nach Artikel 59 wird die Präsenzzeit bei der Fahne für einen jeden wehrfähigen Deutschen auf drei Jahre bemessen und der Artikel 62 giebt das Moderamen, daß der Kaiser den Präsenzstand bestimmt. Das ist so einfach, so klar wie möglich. So lange das Septennat besteht, also bis 1888, wird es den verbündeten Regierungen nicht einfallen, die durch das Septennat gezogenen Grenzen zu ignoriren. Sollten wir aber dauernd vom Reichstage die Mittel nicht erhalten können, wo sie so nothwendig erscheinen, dann glaube ich, wird dem Kaiser als König von Preußen immer die Möglichkeit offen bleiben, sich vertrauensvoll an seinen preußischen Landtag zu wenden, um zu sehen, ob er von dem die Mittel erhalten kann.

Wenn behauptet wurde, daß die Regierung bei Ablehnung der 3 Jahre Hintergedanken haben müsse, so vermuthe er eher solche bei denen, welche das Septennat ablehnen, da diese an den zwischen der parlamentarischen und der Regierungsgewalt gezogenen Grenzen rütteln wollten; er wiederhole, daß sie (die Regierung) sich hierauf nicht einlassen würde, die Rechte der Verfassung würde sie gewissenhaft beobachten.

Die Angriffe, welche gegen die Ausführungen des Reichskanzlers über die Sparkasseneinlagen gemacht seien, weist er damit zurück, daß diese vermehrten Einlagen allerdings noch kein Beweis seien, daß die ganze Nation an Wohlhabenheit zugenommen habe, wohl aber derjenige Theil, welcher die Einlagen machte.

Meine Herren! Wir werden eben nach Material suchen, um den Wähler zu überzeugen, und zuletzt wird es uns doch gelingen. Recht ist doch Recht, Wahrheit muß schließlich doch Wahrheit bleiben, und darauf verlassen wir uns. Der Vorredner hat ferner wieder einen Accent darauf gelegt, daß zwischen drei und sieben Jahren principiell gar kein Unterschied wäre; principiell ist der Unterschied allerdings nicht groß, aber vier Jahre zu gewinnen, ist doch immer ein erheblicher Gewinn. Hauptsächlich jedoch wollen wir den Kompromiß unsererseits nicht schädigen, weil er in der That die einzige Möglichkeit darbietet, auf konstitutionellem Boden dauernd im Frieden zu leben. Es giebt keine Verfassung — und wenn die geschicktesten Leute sie machen —, es giebt außer der englischen Verfassung, die gar nicht geschrieben ist, keine Verfassung, die nicht Lücken hätte, wo nicht dadurch Bedenken entständen, die immer nur durch Kompromisse überwunden werden. Wir haben 1874 das Kompromiß auf sieben Jahre geschlossen und sind bereit, wieder nach sieben Jahren in die Diskussion einzutreten, aber nicht öfter. Sie wollen sich von dem Kompromiß lossagen.

Bronsart von Schellendorff beleuchtet noch einige militärische Punkte gegenüber den Behauptungen des Abg. Richter. Der Abgeordnete habe ihm seinen französischen Kollegen als Muster vorgehalten. Er behauptet, der französische Kriegsminister erreiche die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke dadurch, daß er eine kürzere Dienstpflicht einführe. Hierbei sei doch zu bemerken, daß die Franzosen erst jetzt die Dienstzeit bei der Infanterie so niedrig stellten, wie wir es schon längst gethan haben. Hieraus könne man doch keine weitergehende Ermäßigung der Dienstzeit bei uns folgern. Dies widerspreche den militärischen Interessen und würde zur Folge haben, daß das, was an Zahl bewilligt, an Qualität geschädigt würde. Schließlich hat der Abgeordnete hier ein Exempel gemacht, welches mit vier bis fünf Mann per Kompagnie endigt; das ist ja sehr wenig. Ja, ganz ebenso, wie der Abgeordnete davon als von einer Kleinigkeit spricht, daß vier oder fünf Mann pro Kompagnie als Dispositionsurlauber entlassen werden sollen, ebenso gut können wir doch auch sagen: waren denn diese vier bis fünf Mann mehr per Kompagnie nicht auch eine dementsprechende Erhöhung der Friedensstärke? Das ist ja ganz dasselbe Exempel, nur in umgekehrter Weise. Bringt man aber die Zahl auf den Gesammteffekt, der sich in der Friedensstärke ausdrückt, dann fallen diese Zahlen mehr ins Gewicht, und deshalb möchte ich doch sagen: Es ist wirklich nicht eine solche Kleinigkeit, vier bis fünf Mann pro Kompagnie mehr zu haben.

Der Kriegsminister wisse sehr wohl, daß eine Reihe von Offizieren und die 4 Eisenbahnbataillone unter die jährliche Bewilligung fallen, dies beweise jedoch nichts in dem vorliegenden Falle. Die Eisenbahnbataillone seien seiner Zeit eine provisorische Schöpfung gewesen, er beabsichtige aber, sie in den Rahmen des Militärgesetzes aufzunehmen. Die Verhältnisse bei der Marine seien durchaus anders. Es komme ja gar nicht vor, daß ein Schiff auf 2 bis 3 Jahre weggeschickt wird und die Besatzung so lange behält.

Dann sagt der Herr Abgeordnete: Wenn es sich hier um diese große Militärbelastung

haben doch auch ein Interesse daran. Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt, der Kriegsminister müsse ja von seinem Standpunkte darauf ausgehen, das Land so wehrfähig wie möglich zu machen. Er könnte ja nicht genug Soldaten haben. Ganz richtig ist das nicht. Ich bin doch auch verpflichtet, die anderweitigen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Aber wenn ich dies nicht thäte, ist bis zum Reichstag noch ein langer Weg. Glauben Sie denn, daß das Reichsschatzamt eine jede Position ohne weiteres bewilligt? Ich will ja nicht weiter aus der Schule plaudern; aber da geht doch immer einiges ab. Also die verbündeten Regierungen vertreten die Interessen der Gesammtheit ganz ebenso wie der Reichstag. Der Herr Abgeordnete hat nun auch bei der Frage, wie wichtig und nothwendig es wäre, daß das Gewicht des Parlamentarismus sich auch bei diesem Bewilligungsrecht geltend machte, allgemeine Andeutungen gegenüber einer absoluten Monarchie gemacht, von der er nachher allerdings wieder anderseits behauptete, eine absolute Monarchie wäre gar nicht so summarisch mit der Erhöhung des Friedensstandes und der Erweiterung der Armee verfahren. Er hat dabei auf das Jahr 1848 Bezug genommen und gesagt, man hätte damals gesehen, wie wenig Halt die deutschen Staaten gehabt hätten, die absolutistisch waren, wie sie zusammengebrochen wären u. s. w. Diese Bezugnahme war, glaube ich, eine außerordentlich unglückliche. Welcher Staat ist denn 1848 am schnellsten zusammengebrochen? Ich will diesen Staat nicht nennen, aber ich glaube, Sie werden es alle wissen; dieser Staat hatte eine konstitutionelle Verfassung; dort wurde sogar die Armee auf die Verfassung vereidigt, und trotzdem ist er zusammengebrochen. Das spricht gegen die Deduktionen der Herren Abgeordneten, und wenn wir weiter gehen, wenn wir vom Deutschen Reiche absehen, wie ist es in Frankreich gegangen?

Die europäische Lage.

Reichstagssitzung vom 11. Januar 1887.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Man wird nicht glauben können, daß seitens der Regierung und namentlich seitens des Kaisers eine Verstärkung des deutschen Heeres etwa aus den Gründen gewollt werde, aus denen mancher Eroberer oder kriegslustige Monarch eine starke Armee erstrebt hat in der Absicht, demnächst einen Krieg zu führen, sei es um bestimmte Zwecke durchzusetzen, sei es um irgend etwas zu erobern, sei es, um sich in die Angelegenheiten anderer Mächte einzumischen. Dergleichen Befürchtungen werden jedem als vollständig unbegründet erscheinen, der darüber nachdenkt, wie die Politik Sr. Majestät des Kaisers bisher seit 16 Jahren gewesen ist. Es ist ja wahr, unser Kaiser hat sich genöthigt gesehen, zwei große Kriege zu führen, aber beide Kriege waren uns überkommen als das zwingende historische Ergebniß früherer Jahrhunderte. Sie werden die Thatsache nicht bestreiten, daß der gordische Knoten, unter dessen Verschluß das nationale Recht Deutschlands, das Recht, als große Nation zu leben und zu athmen, lag, beide Male nur mit dem Schwert gelöst werden konnte und daß auch der französische Krieg nur eine Vervollständigung der kriegerischen Kämpfe bildete, durch welche die Herstellung der deutschen Einheit und das nationale Leben geschaffen und sichergestellt werden mußte. Wir haben keine Kriegsgelüste, wir gehören zu denjenigen Staaten, die Fürst Metternich einmal saturirte Staaten nannte. Blicken Sie doch — ich sage das ebensogut zu dem Auslande, wie zu dem Reichstag — auf die friedliebende Thätigkeit der kaiserlichen [illegible]

überwinden, den Frieden 16 Jahre zu erhalten. Unsere Aufgabe haben wir darin erkannt, die Staaten, mit denen wir Krieg geführt haben, nach Möglichkeit zu versöhnen. Mit Oesterreich ist uns dies vollständig gelungen. Diese Absicht, dieses Bedürfniß beherrschte bereits die Friedensverhandlungen in Nikolsburg im Jahre 1866, und seitdem hat uns nicht das Bestreben verlassen, die Anlehnung an Oesterreich wiederzugewinnen, die wir vorher nur scheinbar hatten, die wir jetzt aber in Wirklichkeit besitzen. Wir stehen mit Oesterreich in einem so sichern und vertrauensvollen Verhältnisse, wie es weder im deutschen Bunde trotz aller geschriebenen Verträge noch früher im heiligen römischen Reich jemals der Fall war, nachdem wir uns über alle Fragen, die seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben. Also in dieser Beziehung ist die Befürchtung, die man aus damals vorwarf, beseitigt. Die Aussöhnung mit Oesterreich war aber nicht allein das Ziel, das unsere Friedenspolitik erstrebt. Wir haben uns erinnert, daß die Freundschaft der drei großen östlichen Mächte in Europa, wenn sie auch manche verdrießlichen Folgen für die öffentliche Meinung der anderen Staaten gehabt hat, doch Europa über 30 Jahre den Frieden erhalten hat. In dieser Zeit ist der Wohlstand, die gesammte Wissenschaft und Technik und die wirthschaftliche Entwicklung aufs höchste befruchtet und gefördert worden. Die Quellen davon liegen in dem Zeitraum, in welchem die übelberufene heilige Allianz uns den Frieden erhalten hat. Das erscheint unwiderleglich für jeden, der einen Vergleich zieht zwischen der wirthschaftlichen Situation und dem Maße von Wohlhabenheit und civilisatorischer Entwicklung, das in ganz Europa, namentlich aber in Deutschland im Jahre 1816 und im Jahre 1886 bestand. Der Unterschied ist ein so gewaltiger, wie er kaum je in früheren Jahrhunderten in einer gleichen Epoche stattgefunden hat. Der Fortschritt zum Günstigen, zur Wohlhabenheit der Gesammtheit ist ein ganz hervorragender gewesen. Nun, ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, wieder eine Friedensepoche von dreißig Jahren herzustellen, unsere Bemühungen dazu sind aufrichtig. Vor allem aber brauchen wir dazu ein starkes Heer, ein Heer, das stark genug ist, unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen. In anbetracht dieser Wirkung der früheren Freundschaft der beiden großen östlichen Mächte haben wir nicht bloß die Aussöhnung mit unseren früheren Gegnern, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft zwischen den jetzigen Dreikaisermächten als unsere Aufgabe betrachtet. Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland werden damit nicht berührt; unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik, und ich kann sagen, daß die Bestrebungen der polnischen Abgeordneten, die sonst etwa gegen eine Stärkung der deutschen Macht wider russische Angriffe stimmen würden, bei einem russischen Kriege nichts zu erwarten haben. Aber ich muß doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen, alle die Motive für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen, sind nach meiner politischen Auffassung hinfällig. Wir leben mit Rußland in denselben freundschaftlichen Beziehungen, wie unter dem hochseligen Kaiser, und diese Beziehungen werden unsererseits auf keinen Fall gestört werden. Was hätten wir denn für ein Interesse daran, Händel mit Rußland zu suchen? Die bloße Rauflust kann uns doch am wenigsten dazu treiben. Also unsererseits wird der Friede mit Rußland nicht gestört werden. Daß man uns von russischer Seite angreifen würde, glaube ich nicht, ich glaube auch nicht, daß man russischerseis nach einem Bündniß sucht, um in Verbindung mit anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf der andern Seite haben könnten, Gebrauch machen würde, um uns anzugreifen. Kaiser Alexander III. von Rußland hat jederzeit den Muth seiner Meinung gehabt, und wenn er mit Deutschland in unfreundliche Beziehungen zu treten beabsichtigte, so ist er der erste, der das auch sofort erklären würde, das Vertrauen haben wir zu ihm. Also alle Argumente, die für unsere Vorlage daraus entnommen sind, daß sie gegen eine

schlesischen Kriege zu vertheidigen hatte, auch Deutschland noch in einem größeren Kriege als im siebenjährigen, dem Septennat, sich seinen Besitzstand sichern müßte. Es müßten große Veränderungen in der Konstellation eintreten, ehe das möglich ist. Wir werden Händel mit Rußland nicht haben, wenn wir nicht nach Bulgarien gehen und sie dort suchen. Es ist merkwürdig, daß gerade die Presse derjenigen Partei, die sich gegen die Regierungsvorlage ausspricht, vor wenigen Monaten alles Mögliche gethan hat, um uns zu einem Kriege mit Rußland zu veranlassen. Diese Uebereinstimmung ist in der That auffällig. Ich bin damals erstaunt gewesen, zu sehen, mit welcher leidenschaftlicher Argumentation im Tageblatt, in der Freisinnigen Zeitung, in der Volkszeitung, in der „Germania“ die Regierung beschimpft wurde, weil sie nicht für Bulgarien und seinen damaligen Fürsten Rußland gegenüber den Handschuh aufgenommen hatte. Das Berliner Tageblatt schreibt: „Wenn die Grundlagen des europäischen Friedens derart erschüttert sind, daß derselbe nur durch ein Mittel erhalten werden kann, welches die Moral der Völker untergräbt, dann ist doch die Frage berechtigt, ob nicht ein gesunder Krieg einem so krankhaften Frieden vorzuziehen ist.“ Die „Germania“ äußerte sich nicht so geradezu, aber sie ist ihrer Natur nach viel schärfer und bitterer in der Beschimpfung der Regierung. Ich habe damals den Eindruck gehabt, daß man uns die Zumuthung stellte, wir sollten nach Bulgarien laufen, um dort hinten in der Türkei, wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. Ich hätte geradezu verdient, für Landesverrath vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick hätte auf den Gedanken kommen können, mich auf diese Dummheit einzulassen. Es hat mich aber tief betrübt, ein so auffallendes Pathos in der deutschen Presse zu finden, um uns womöglich mit Rußland in einen Krieg zu verwickeln. Wenn ich diese pathetischen Deklamationen las, so fiel mir unwillkürlich eine Scene aus Hamlet ein, wo der Schauspieler deklamirt und Thränen vergießt über das Schicksal von Hekuba, wirkliche künstliche Thränen, und Hamlet sagt — er gebraucht einen Ausdruck, der das parlamentarische Bürgerrecht noch nicht gewonnen hat: „Schuft“, oder dergleichen, —: „was ist ihm Hekuba?“ Da fiel mir ein: Was sollen diese Deklamationen heißen? Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird. Ich wiederhole hier, was ich früher gesagt habe: Die ganze bulgarische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns um dieser Frage willen von Niemand dazu bewegen lassen, uns mit Rußland zu brüskiren. Die Freundschaft Rußlands ist uns wichtiger als die Freundschaft von Bulgarien und die Freundschaft aller Bulgarenfreunde, die wir im Lande haben. Der Glaube, daß es gelingen würde, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, hat sich soweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Oesterreich oder Rußland Händel zu bekommen. Es liegen gar keine Gründe vor, die uns dazu veranlassen könnten, den Frieden zu stören, der durch das Carré gesichert ist, welches diese drei Kaisermächte formiren. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unsern Frieden mit Oesterreich oder mit Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland. Daß in Oesterreich die Nationalitäten und miteinander konkurrirenden Interessen den Frieden dieser beiden Mächte unter sich schwieriger machen als für uns, wird jedem von Ihnen bekannt sein; und diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen, in beiden Kabinetten den Anwalt des Friedens gegenüber den Erregungen publicistischer oder parlamentarischer Natur zu machen, das eben ist unsere Aufgabe. Wir müssen die Gegenströmungen, die sich in der Presse beider Länder und in der parlamentarischen Wirksamkeit des einen zeigen, durch unsere Bemühungen ausgleichen. Wir müssen in beiden Kabinetten den Advokaten des Friedens spielen. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oesterreich und noch mehr in Ungarn für russisch bezeichnet und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Dieses müssen wir uns gefallen lassen. Wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den europäischen zu erhalten, so wollen wir dies ruhig hinnehmen. Nicht minder angestrengt sind unsere Bemühungen gewesen, nach dem französischen Kriege die Versöhnung mit Frankreich herbeizuführen. Ob sie ganz so glücklich

politischen Urtheil sprechen, aber ich kann für mich geltend machen, daß ich jetzt seit 36 Jahren in der großen europäischen Politik thätig war, und daß ich mich auf manche Epochen in der Vergangenheit berufen kann, in denen mein politisches Urtheil das richtige gewesen ist, und namentlich richtiger als das der parlamentarischen Opposition, die sich mir gegenüber befand. Ich habe nicht nöthig, alle europäischen Mächte hier durchzugehen, ich spreche von Italien und England gar nicht, weil wir gar keinen Grund dazu haben, die Frage aufzuwerfen, ob diese Staaten für uns Wohlwollen haben. Die Beziehungen zu diesen beiden Mächten kommen bei der Vermehrung unserer Streitkräfte nicht in Betracht. Zwischen uns und Frankreich aber ist das Friedenswerk deshalb schwieriger, weil ein langjähriger historischer Prozeß zwischen beiden Ländern besteht, das ist die Ziehung der Grenze. Diese Angelegenheit ist, wenn wir es rein im historischen Zusammenhang auffassen, mit der Wegnahme der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun streitig geworden. Das ist eine vergessene Thatsache, und ich erwähne dies nur des historischen Zusammenhanges wegen. Wir wollen weder Toul noch Verdun wiedererobern und Metz besitzen wir ja. Aber seitdem hat kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genöthigt gewesen ist, ob dieses Grenzstreites in den Kampf zu ziehen. Ist der Friede, der jetzt mit dem französischen Staate von neuem abgeschlossen ist, definitiv oder ist er es nicht? Das kann ich nicht sagen, ich kann nur meine Vermuthung dahin aussprechen, daß der Streit nicht abgeschlossen ist. Wir haben unsererseits alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur in denjenigen nicht, die sich auf den Besitz einer mehr oder weniger langen Strecke der Rheingrenze beziehen. Weder im Elsaß noch weiter unten können wir das bewilligen. Aber wir haben uns redlich bemüht, Frankreich im übrigen gefällig zu sein, so viel wir können. Wir haben unsererseits nicht den Wunsch und auch nicht die Absicht dazu, Krieg mit Frankreich zu führen. Den Gedanken, einen Krieg zu führen, weil er späterhin unvermeidlich ist, habe ich immer zurückgewiesen. Ich bin derjenige gewesen, der im Jahre 1867 dagegen auftrat, die luxemburgische Frage zum Anlaß eines Krieges mit Frankreich zu machen. Luxemburg war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht werth, und namentlich nicht unser Garnisonsrecht in Luxemburg. Es konnte mir damals nicht darauf ankommen, ob wir späterhin den Krieg nicht doch noch einmal führen würden. Da sage ich, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen. Wir können ja auch nicht wissen, ob nicht ein Krieg, wenn er später geführt wird, unter günstigeren Umständen zu führen ist, wie das ja mit Frankreich der Fall war. Wir haben, glaube ich, 1870 unter günstigeren Umständen gekämpft, als wir es 1867 gekonnt hätten, und wenn der Kaiser Napoleon gestorben wäre, hätte uns möglicherweise der Krieg ganz erspart sein können. Diese Bemerkung mache ich, um meine Ueberzeugung zu begründen und auch Anderen im Ausland glaubhaft zu machen, daß wir Frankreich niemals angreifen werden. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen, dann wäre der Friede für immer gesichert. Was haben wir denn von einem Kriege mit Frankreich? Ich muß Ihnen aufrichtig sagen, daß ich damals geneigt gewesen bin, nichts zu nehmen. Wenn Sie mir diese historische Reminiscenz verstatten wollen, so möchte ich Ihnen mittheilen, daß damals Thiers sagte: Eines können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz. Wenn Sie beide haben wollen, geht der Krieg weiter. Ich war damals sehr besorgt vor einer Einmischung der neutralen Mächte und war sehr verwundert, daß nicht schon seit Monaten Briefe von denselben eingetroffen waren, und ich wünschte dringend, daß wir nicht genöthigt sein sollten, nach Bordeaux zurückzugehen, um dort weiter zu verhandeln. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten besprochen: Können wir darauf eingehen, eins von beiden zu missen, ich glaube, wir müssen es. Sie haben darauf geantwortet: Belfort ja, Metz ist uns 100 000 Mann werth. Die Frage ist die, ob wir

jährliche Ausbildung von 16 000 auszuhebenden Soldaten geschaffen werden sollen auf die Zeit, bis zu der es uns vielleicht gelingt, den Krieg hinauszuschieben. Ziehen Sie es vor, den Franzosen zu sagen: Seid so gut und nehmt Metz zurück? Das ist ungefähr dasselbe, als wenn Sie uns jetzt die Verstärkung der Armee, die wir nach unserm militärischen Urtheil zu gebrauchen glauben, versagen. Ich wiederhole: wir werden den Frieden nicht stören, wir werden Frankreich unter keinen Umständen angreifen. Auch in Frankreich giebt es Politiker, die lieber einen Vertheidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen, bei denen ein französischer Angriff auf Deutschland nicht populär ist, und wer die französische Geschichte kennt, wird mir Recht geben, daß die Entschließungen in Frankreich in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch Majoritäten bestimmt worden sind. Diejenigen in Frankreich, welche Krieg mit uns wollen, haben einstweilen nur die Möglichkeit, den Krieg erst dann zu führen, wenn es ihnen vergönnt sein wird, ihn zu beginnen und zu halten mit der Aussicht auf Sieg. Ihre Aufgabe ist es, das feu sacré zu unterhalten. Gambetta hat die Aufgabe dahin formulirt: ne pas faire la guerre, mais y penser toujours, und das ist auch heute noch die Signatur der französischen Bestrebungen. Man spricht nur dort von der Befürchtung, daß Deutschland den Krieg beginnen würde. Diese Befürchtung ist unwahr, und wer sie in Frankreich ausspricht, weiß, daß er die Unwahrheit spricht. Wir werden Frankreich nicht angreifen; nichtsdestoweniger wird bei dem friedliebenden Franzosen, der lieber seinen Acker baut als in den Krieg zieht, die Illusion erhalten, daß er ununterbrochen in Gefahr sei vor dem ruchlosen Deutschen, der ihm wo möglich — ich weiß nicht, was — abnehmen wolle. Sie haben ja gar nichts, was wir ihnen nehmen könnten, was hier und irgendwie begehrlich ist. Ich habe ein festes Vertrauen zu der friedlichen Gesinnung der gegenwärtigen französischen Regierung. Das Ministerium Goblet will den Frieden, und eben so war es mit den früheren Regierungen Freycinet und Ferry. Wenn Sir mir das Regiment derer, die jetzt am Ruder sind, längere Zeit verbürgen könnten, würde ich sagen: sparen wir unser Geld. Wir können es aber nicht sparen, weil wir nicht das Vertrauen auf eine dauernd friedliche Gesinnung der französischen Regierung, auf eine friedliche Gesinnung eines großen Theils der französischen Bevölkerung haben. Außerdem kann ich doch nicht bis zu dem Grade von Sicherheit mich einwiegen, daß ich sage, wir hätten einen französischen Krieg gar nicht zu fürchten; ich bin der Meinung, wir haben ihn zu fürchten durch einen Angriff Frankreichs — ob in zehn Tagen oder in 10 Jahren, das sind Fragen, die ich nicht entscheiden kann, das hängt ganz von der Natur der Regierung ab, die augenblicklich in Frankreich besteht. Als letzte Regierung, die Regierung Freycinet, zum Rücktritt genöthigt wurde, hat 24 Stunden vorher irgend jemand eine Ahnung davon gehabt, wer in Frankreich ans Ruder kommen würde? Daß die Parteien mit ihrer Parlamentswirthschaft in großer Verlegenheit waren, um zu bestimmen, wer an die Regierung komme, haben wir alle gewußt, aber was daraus werden würde, konnte niemand wissen. Es konnte auch noch anders kommen, es konnte auch ein weniger friedliches Kabinet als das Kabinet Goblet aus dieser Krise hervorgehen. Die Dauer dieser Zustände können wir nicht berechnen; es ist möglich, daß eine Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, das Feuer, das man sorgfältig unter der Asche glimmend erhält, zu schüren. Da können mich keine friedlichen Versicherungen, keine Redensarten vollständig darüber beruhigen, ebensowenig, wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: Wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut. Das sind Worte! Damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten und Reden sind keine Bataillone, und wenn wir den Feind im Lande haben, und Sie halten ihm

Krieg führen, wir acceptiren die Situation des Frankfurter Friedens geradeso wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptirt haben? Gibt es in Frankreich eine Zeitung, die den Muth dazu hätte? Warum giebt es das nicht? An Muth fehlt es den Franzosen doch sonst nicht! Es gibt es deshelb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewissermaßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen und den Krieg herzustellen. Das Feuer wird so sorgfältig geschürt und gepflegt, daß man auf die Absicht nicht bauen kann, es nicht auf Menschengedenken zu benutzen, um es in das Nachbarland hineinzuwerfen. Also die Frage ist die: Ist die Möglichkeit, daß wir von Frankreich angegriffen werden, an sich ein ausreichender Grund um diese Vorlage zu bewilligen? Ich habe bei meiner Motivirung keine Koalitionen, keine Kombinationen und Konjunktionen im Auge, sondern einfach die Möglichkeit, daß wir und Frankreich uns ohne Bundesgenossen im freien Felde einander gegenüberstehen. Denken Sie nur daran, was es allein schon auf sich hat, wenn der Krieg ausbricht. Unser ganzer Handel zu Lande, zur See, unsere ganzen industriellen Unternehmungen sind dann lahm gelegt, Sie haben es selbst erlebt, und diese Wirkung, die Eventualität, daß der Krieg ausbricht, wird vermindert, je stärker wir sind. Wenn eine andere Regierung als die heutige in Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß Frankreich uns überlegen sei, daß es uns schlagen könne, dann glaube ich, ist der Krieg da. Die Ueberzeugung, daß man uns schlagen könne, kann beruhen einmal auf Bündnissen. Ich habe vorher entwickelt, daß ich nicht glaube, daß solche Bündnisse stattfinden, und es ist Aufgabe der Diplomatie, danach zu streben, daß sie verhindert werden, oder Gegenbündnisse zu haben, wenn sie einträten, möglichst dafür zu sorgen, daß das Duell zwischen Deutschland und Frankreich allein stattfindet. Die vorerwähnte Ueberzeugung kann ferner bei den Franzosen eintreten durch die Ueberlegenheit ihrer Armee, eine Ueberzeugung, die sich darauf gründet, daß entweder ihre Armee zahlreicher ist, weil die Masse ihrer ausgebildeten Soldaten größer ist, als die unsrige, weil ihre Artillerie zahlreicher ist, oder vielleicht daß ihre Feuerwaffen besser sind, wie man es im Jahre 1870 geglaubt hat, oder daß sie besseres Pulver für das kleine Kaliber der Gewehre haben. Das sind alles Sachen, die unter Umständen die Entschließung einer französischen Regierung für den Krieg bestimmen können, und sobald sie glauben zu siegen, fangen sie den Krieg an, das ist meine feste und unerschütterliche Ueberzeugung! Ich bin nicht furchtsam genug, vorauszusagen, daß wir nun in einem solchen Kriege unterliegen müßten, aber die Möglichkeit kann doch niemand bestreiten. Bis jetzt sind es doch nur muthige Civilisten, die das bestreiten. Diejenigen Generale und Heerführer, diejenigen Feldherren unter unserm Souverän, die persönlich den Kampf mit der französischen Klinge gewagt haben, sind anderer Meinung. Wenn so furchtlose Leute der Meinung sind, wir brauchen, um den nächsten Krieg mit Frankreich sicher zu bestehen, um der französischen Armee ebenbürtig zu sein, die und die Verstärkung, dann erscheint es mir als ein trauriger Muth, dem gegenüber zu sagen: ich glaube, wir brauchen sie nicht, wir sind so stark genug. Ich sage, trauriger Muth, weil es mich etwas an den miles gloriosus erinnert. Meine Herren, Sie unterschätzen die Macht von Frankreich, Frankreich ist ein großes, mächtiges Land, ebenso mächtig wie wir, es ist ein kriegerisches Volk, ein tapferes Volk, hat jederzeit geschickte Heerführer gehabt; es ist ein Zufall, wenn die unsrigen ihm überlegen gewesen sind. Sie unterschätzen die Franzosen in der allergröbsten Weise. Es ist eine Ueberhebung, zu sagen, daß Frankreich an und für sich uns unterliegen müßte, wenn es uns gegenübersteht. Wenn aber so nach dem Urtheil der militärischen Autoritäten und wenn überhaupt nach menschlicher Berechnung die Möglichkeit vorhanden ist, daß wir geschlagen werden können, wer möchte die Verantwortlichkeit für eine solche Möglichkeit auf sich nehmen? Es ist oft von

so gut wie wir allein im Jahre 1870 Frankreich geschlagen haben, daß wir jetzt von Frankreich geschlagen werden, nachdem es seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht und mit der größten Bereitwilligkeit und Hingebung der Regierung viele Kosten bewilligt hat, ohne nur eine Sekunde darüber zu debattiren. Also wenn wir Frankreich einmal geschlagen haben, so liegt darin gar keine Bürgschaft, daß wir es wieder schlagen, und wir müssen uns diese Bürgschaften, sobald sie nach dem Urtheil unserer kompetenten militärischen Behörden unzulänglich sind, schaffen. Wenn wir geschlagen werden, wenn der siegreiche Feind in Berlin steht, wie wir in Paris gestanden haben, wenn wir genöthigt würden, seine Bedingungen des Friedens anzunehmen — ja, meine Herren, was würden diese Bedingungen sein? Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich gegen uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren Herrschaft wir 1807 bis 13 gelebt haben, die uns ausgepreßt haben bis aufs Blut, wie die Franzosen sagen: saigner en blanc, jemand zur Ader lassen, bis Blutleere eintritt, daß der unterworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten 30 Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich als Feind gegenüberzustellen. Das hätten wir, wenn wir allein die Staatsraison zu Rathe ziehen wollen, wie das der Franzose gewohnt ist, ebenso gut thun können. Wenn Sie die Erzählungen der alten Leute hören, wenn Sie wie ich in meiner Kinderzeit unmittelbar die Erzählungen der Bauern, der Landleute und Gutsbesitzer über die Leiden der Fremdherrschaft gehört habe —, ich glaube, es würde auch nicht die entfernteste Möglichkeit vorliegen, daß Sie unsere Forderung nicht bewilligten. Aber das Geld ist Nebensache. Man würde dafür sorgen, daß der deutsche Staat nicht so stark ist, man würde die Rheingrenze annehmen, ich glaube nicht einmal, daß man sich damit begnügen würde, man würde ein paar alte Landestheile dazu verlangen, und auch das würde nicht genügen, man wird vor allem die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen. Auf keinem andern Wege ist das, was einer von den Herren Welfen einmal ausgesprochen hat, die Herstellung des welfischen Staates, auf gesetzmäßigen Wegen zu erlangen. Wenn der Friede mit Frankreich geschlossen ist, dann kommt er ja in die Gesetzsammlung. Man würde weiter jedenfalls Schleswig an Dänemark ausliefern, und was Polen anbetrifft, so könnte man uns immerhin die Bedingung auferlegen, daß Frankreich der Garant derjenigen Rechte ist, die der König von Preußen seinen polnischen Unterthanen gewährt. Man könnte in diesen Garantieen auch nach anderen Richtungen noch weiter gehen. Ich will mich darüber nicht auslassen, ich will nur die Möglichkeiten erwähnen, denen wir bei einem unglücklichen Kriege mit Frankreich entgegensehen. Wir können unmöglich wissen, was die Entschließungen des Siegers sein werden. Wir würden doch auch, wenn wir gezwungen wären, jetzt von neuem mit Frankreich Krieg zu führen, wenn wir uns überzeugen, daß wir unter keinen Umständen Ruhe haben, wenn wir wieder als Sieger in Paris wären, ungefähr ähnlich verfahren. Wir würden uns bemühen, Frankreich in einen Zustand zu setzen, daß es mindestens für ein Menschenalter vollständig unschädlich ist. Der Krieg 1870 wird ein Kinderspiel sein gegen den Krieg von 1890. Jeder wird versuchen „saigner en blanc". Ich kann mir darnach nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlte, die Verantwortlichkeit für diese Möglichkeit einer Niederlage zu übernehmen.

Die europäischen Heere und die deutsche Armee.*

Die Stärkeverhältnisse der verschiedenen europäischen Heere sind für Deutschland und das Geschick der Militärvorlage im neuen Reichstage vom größten Interesse; wichtiges Material bieten sie zur Orientirung für die Neuwahlen

Kriege gegen zwei Fronten, Rußland und Frankreich, ev. an unserer Seite kämpfen, bei einem localisirten Kriege uns aber jedenfalls eine wohl-wohlwollende Neutralität bewahren würden, die Heere Oesterreich-Ungarns und des Königreichs Italien. Die k. k. österreichisch-ungarische Armee zählte 102 Infanterieregimenter mit 408 Bataillonen, 6674 Offizieren und 144318 Mann, 32 Jägerbataillone mit 544 Offizieren und 12256 Mann, 1 Tiroler Jägerregiment mit 10 Bataillonen, 171 Offizieren und 3836 Mann. Die Kavallerie besteht aus 41 Regimentern (mit 246 Eskadrons, 1599 Offizieren, 42148 Mann), die Artillerie aus 41 Korpsartillerie-Regimentern (mit 113 Batterieen, 645 Offizieren, 11206 Mann), 28 Batterieen Divisionsartillerie (mit 420 Offizieren und 9016 Mann), 12 Festungs-artilleriebataillonen (mit 338 Offizieren und 6846 Mann). Außerdem gehören zur Armee 2 Genieregimenter, 1 Pionierregiment, 1 Eisenbahn- und Telegraphenregiment, Traintruppe und Heeresanstalten. Die Friedensstärke der österreichisch-ungarischen Armee besteht (inkl. der Stämme für die Landwehrformationen) aus 18088 Offizieren und 268419 Mann (50362 Pferden). Die Kriegsstärke der Feldarmee beträgt 26715 Offiziere, 778889 Mann. Hierzu kommen an Landwehrtruppen aus den kaiserlichen Ländern 2870 Offiziere und 132032 Mann, aus den Ländern der ungarischen Krone 2916 Offiziere und 118870 Mann. Die Kosten für die Armee waren im Budget für 1886 angesetzt auf 98674621 Gld. als ordentliche Ausgaben und 9227803 Gld. als außerordentliche Ausgaben, also insgesammt auf 107902424 Gld.

Die k. italienische Armee besteht aus 96 Linienregimentern, 12 Regimentern Bergsaglieri (je 3 Bataillone, 4 Kompagnieen und 1 Depot), 6 Regimentern (in 20 Bataillonen und 72 Kompagnieen) Alpentruppen, 87 Militärdistrikten in 98 Kompagnieen Infanterie. Die Kavallerie zählt 21 Regimenter zu je 6 Schwadronen und 1 Depot und 6 Remontedepots. An Artillerie besitzt das Königreich 12 Regimenter Feldartillerie zu je 10 Batterieen, 3 Trainkompagnieen und 1 Depot; 2 Brigaden reitende Artillerie zu 2 Batterieen; 5 Regimenter Festungsartillerie zu 12 Festungs- und Küstenkompagnieen und 1 Depot; 2 Brigaden Gebirgsartillerie zu 4 Batterieen; 5 Kompagnieen Artillerie-Handwerker und 1 Artillerie-Veteranenkompagnie. Die Genietruppen bestehen aus 4 Regimentern, darunter 2 Sappeurregimenter zu 14 Sappeur-kompagnieen, 2 Trainkompagnieen und 1 Depot, 1 Pontonierregiment zu 8 Kompagnieen, 1 Lagunenbrigade von 2 Kompagnieen, 1 Trainbrigade von 4 Kompagnieen und 1 Depot und 1 Genieregiment. Die Karabinieri zählen 11 Territoriallegionen. Die Mobilmiliz besteht aus 41 Linienregimentern, 20 Bataillonen Bersaglieri, 36 Alpenkompagnieen Infanterie, 13 Brigaden Feldartillerie, 32 Kompagnieen Festungs- oder Küstenartillerie, 4 Batterieen Gebirgsartillerie und 8 Brigaden Genietruppen. Die Territorialmiliz zählt 320 Infanteriebataillone, 30 Bataillone Alpentruppen, 100 Kompagnieen Festungsartillerie, 30 Geniekompagnieen, 24 Kompagnieen für Sanitäts- und

Der Etat des Kriegsministeriums betrug für 1886/87 215 755 520 Lire wirkliche Ausgaben, 4 351 098 Lire durchlaufende Ausgaben und 37 185 000 Lire außerordentliche Ausgaben.

Die beiden Heere, denen wir event. auf dem Schlachtfelde würden entgegentreten müssen, sind das französische und russische. Frankreich sowohl wie Rußland sind jedes imstande, uns im Kriegsfall eine an Zahl mindestens gleich starke Armee wie die unsere entgegenzustellen.

Die französische Armee zählt 144 Linieninfanterieregimenter zu je 4 Bataillonen, 30 Jägerbataillone, 4 Zuavenregimenter, 4 Regimenter Turkos, 2 Fremdenregimenter, 3 Bataillone afrikanischer Infanterie, 4 Füsilier- und eine Strafkompagnie. Die Kavallerie besteht aus 12 Kürassierregimentern, 26 Dragonerregimentern, 32 Regimentern leichter Kavallerie, 4 Regimentern Chasseurs d'Afrique, 3 Regimentern Spahis, 3 Eskadrons tunesischer Spahis und 8 Kompagnieen Remontereiter. Die französische Artillerie setzt sich zusammen aus 38 Feldartillerieregimentern, zu 12 bzw. 11 Batterieen, 16 Bataillonen Festungsartillerie und 2 Pontonierregimentern. Die Genietruppen bestehen aus 4 Sappeurregimentern, der Train aus 20 Eskadrons und 12 Kompagnieen. Die Friedensstärke der französischen Armee betrug im Jahre 1886: Infanterie 11 419 Offiziere, 281 593 Mann, Kavallerie 3333 Offiziere, 71 501 Mann, Artillerie 6348 Offiziere, 70 352 Mann, Genie 965 Offiziere, 10 941 Mann, Train 897 Offiziere, 11 718 Mann, Administrationstruppen 21 000 Mann, Gendarmerie 787 Offiziere, 25 038 Mann. Hierzu kommen dann noch die Stäbe, die Militärbeamten 2c., so daß die ganze französische Armee eine Friedensstärke von 31 140 Offizieren und 492 143 Mann, also insgesammt 523 283 Mann (129 339 Pferde) hat. Verschiedene Formationen, wie die Gendarmerie, werden sonst nicht mit zur Friedenspräsenzstärke gezählt, daher erscheinen diese Zahlen höher als die gewöhnlich angegebenen. Die Territorialarmee umfaßt 145 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen, 148 Eskadrons Kavallerie, 18 Regimenter Artillerie, 56 Kompagnieen Artillerietrain, 18 Bataillone Genietruppen, 18 Traineskadrons; die Stärke der Territorialarmee ist 37 000 Offiziere und 579 000 Mann. Im Kriegsfalle kann Frankreich 24 Armeekorps, von denen 5 neu zu bilden wären, 8 Kavalleriedivisionen, 36 Bataillone Infanterie für den Aufklärungsdienst und 96 Fußpositionsbatterieen aufstellen. In zweiter Linie könnten noch 8 weitere Armeekorps aus Marsch-Infanterieregimentern, territorialer Kavallerie und Artillerie und einzelnen Theilen anderer Truppengattungen gebildet werden. Es sind nun noch 20 Klassen von dispensirten oder bei den Hülfstruppen befindlichen Leuten hinzuzuführen in der Stärke von 1 330 000 Mann. Alles zusammen würde dann 3 753 000 Mann betragen. Der Etat des französischen Kriegsministeriums

Kavallerie 56 Regimenter und 2 Eskadrons = 330 Eskadrons mit 2627 Offizieren und 51 270 Mann; Artillerie 51 Brigaden, 9 Gebirgsbatterieen, 30 Batterieen reitende Artillerie und 5 Ausfallbatterieen = 342 Batterieen mit 1532 Kanonen, 3273 Offizieren, 68 371 Mann; Genie 6 Brigaden und 6 Kompagnieen mit 816 Offizieren und 19 462 Mann. Die gesammte Feldarmee besteht aus 21 832 Offizieren und 590 264 Mann. Die Zahlen der Reservetruppen sind 115 Bataillone Infanterie, 5 Brigaden Artillerie, 1 Bataillon Genietruppen (4325 Offiziere und 99 345 Mann); die der Ersatztruppen 164 Bataillone Infanterie, 5 Brigaden Artillerie = 401 Offiziere, 18 014 Mann; die der Lokaltruppen 29 Linienbataillone, 48 Bataillone Festungsartillerie, 4 Geniekompagnieen, 9 Bataillone für lokale Zwecke (1937 Offiziere, 97 778 Mann). Die Kosakentruppen zählen 2169 Offiziere und 44 920 Mann. Die ganze Zahl ist mit den irregulären Truppen 890 264 Mann. Die Kriegsstärke wird mit 1 769 248 Mann der regulären Armee, 188 000 Mann Kosakentruppen und 6331 Mann der irregulären Truppen, im ganzen mit 1 960 579 Mann (mit 366 354 Pferden und 3876 Kanonen) berechnet. Die Ausgaben für die Armee betrugen im Rechnungsabschlusse 1884 199 967 000 Rubel.

Die Armee des Deutschen Reichs hat eine Friedensstärke von 849 Bataillonen, 465 Eskadrons, 341 Batterieen, 1374 bespannten Geschützen und 18 143 Offizieren, 427 274 Mann, 81 773 Pferden. Von der Friedensstärke entfallen auf die Linieninfanterie 484 Bataillone, 9529 Offiziere und 279 138 Mann, die Jäger 20 Bataillone, 424 Offiziere und 11 056 Mann, die Landwehrdepots 275 Bataillone, 321 Offiziere, 4776 Mann; die Kavallerie 465 Eskadrons, 2358 Offiziere, 64 589 Mann; die Feldartillerie 341 Batterieen, 1374 bespannte Geschütze, 1801 Offiziere, 34 817 Mann; die Fußartillerie 31 Bataillone, 729 Offiziere, 16 349 Mann; die Pioniere 21 Bataillone, 421 Offiziere, 10 849 Mann; die Traintruppen 18 Bataillone, 200 Offiziere, 4825 Mann.

Die Kriegsstärke des Deutschen Heeres umfaßt: I. die Feldarmee: 11 760 Offiziere, 498 617 Mann Infanterie; 440 Offiziere, 20 520 Mann Jäger; 2140 Offiziere, 59 814 Mann Kavallerie; 2538 Offiziere, 89 260 Mann Artillerie; 649 Offiziere, 24 820 Mann Pioniere; 785 Offiziere, 43 004 Mann Train = 19 391 Offiziere, 744 031 Mann. II. die Ersatztruppen: 3128 Offiziere, 228 298 Mann Infanterie; 80 Offiziere, 6360 Mann Jäger; 465 Offiziere, 23 994 Mann Kavallerie; 406 Offiziere, 16 879 Mann Artillerie; 95 Offiziere, 6960 Mann Pioniere; 274 Offiziere, 12 287 Mann Train. III. Besatzungstruppen: 7896 Offiziere, 314 438 Mann Infanterie; 80 Offiziere, 4020 Mann Jäger; 828 Offiziere, 22 968 Mann Kavallerie; 1458 Offiziere, 58 174 Mann Artillerie; 128 Offiziere, 6432 Mann Pioniere. Die gesammte Kriegsstärke besteht aus 35 427 Offizieren, 1 456 677 Mann (312 731 Pferden). Bei der Kriegsstärke sind der Land-

Der Reformplan Boulangers.

Der französische Kriegsminister, General Boulanger, wird in weiten Kreisen Deutschlands nicht ernsthaft genommen, wenn wir aber sein jetzt der Kammer vorliegendes projet de loi organique militaire prüfen, so müssen wir sagen, dieser Mann ist sehr ernsthaft zu nehmen. In diesem Gesetzentwurf handelt es sich um nichts weniger als um eine vollständige Neuorganisation der französischen Armee, eine Organisation derselben auf demokratischem Prinzip, eine vollständige Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht und des Satzes „das Volk in Waffen". Nach dem Gesetze, dessen erster Artikel, der von der Rekrutirung handelt, bereits von der Kommission angenommen wurde, ist jeder Franzose dienstpflichtig, werden die Einjährig-Freiwilligen abgeschafft und wird die jährliche Rekruteneinstellung auf 192 000 Mann festgesetzt. Wenn diese Ziffer auch etwas zu hoch gegriffen erscheint, immerhin bleiben 175—180 000 Mann verfügbar, was ein Mehr über die deutsche Rekruteneinstellung von 30—35 000 Mann pro anno oder nach dem neuen Militärgesetze von 16—21 000 Mann ergeben würde. Da aber in Frankreich die gesetzliche Dienstzeit 14 Jahre beträgt, 9 im stehenden Heere, 5 in der Landwehr (Territorial-Armee), in Deutschland dagegen nur 12 Jahre (7 im stehenden Heere, 5 Landwehr), so muß jene überschießende Zahl der in Frankreich jährlich eingestellten Mannschaften mit 14 vervielfältigt werden. Nach Abrechnung der innerhalb 14 Jahre entstehenden Ausfälle bleibt aber doch jedenfalls ein Ueberschuß von 200—220 000 ausgebildeten französischen Soldaten im Kriegsfalle zu berücksichtigen. Zieht man weiter in Betracht, daß Frankreich 9 Millionen Einwohner weniger zählt als Deutschland, so muß man die französische Opferwilligkeit noch höher anschlagen, da dann in Frankreich eine große Anzahl Wehrpflichtiger zum Waffendienst herangezogen werden soll, die nach deutscher Auffassung hierzu körperlich nicht geeignet sind. Denn wenn Deutschland bei 47 Millionen Einwohnern nur jährlich 164 000 Wehrpflichtige aufbringt, die tauglich zum Dienste im stehenden Heere sind — bisher wurden 144 000 Rekruten jährlich eingestellt, während 20 000 taugliche überzählig blieben —, Frankreich dagegen bei 38 Millionen Einwohnern mindestens deren 175 000 ins Heer einzureihen gedenkt, so liegt es bei der außerdem vorhandenen körperlichen Ueberlegenheit der Deutschen gegenüber den Franzosen auf der Hand, daß die größere Leistung den Franzosen zufällt, während die größere Leistungsfähigkeit auf deutscher Seite bleibt.

Die Dienstzeit im stehenden Heere beträgt nach Boulangers Entwurf drei Jahre und wird nach demselben die Iststärke der vorhandenen Bataillone durch die vermehrte Rekruteneinstellung bedeutend erhöht; ein Punkt, durch den auch die Wehrhaftigkeit erheblich stärker wird, da von hervorragenden deutschen Autoritäten die geringe Iststärke der französischen Bataillone als sehr bedenklich angesehen wurde. Der Boulangersche Reformplan enthält außerdem

Die Artikel 57—68 der Reichsverfassung.

Art. 57. Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Art. 58. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Reichs sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

Art. 59. Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmähliche Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Reichsheeres zuläßt.

In Bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten.

Art. 60. Die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf Ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

Art. 61. Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Reiche die gesammte Preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instruktionen und Reskripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845,* die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte, vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militärkirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen.

Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des Deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichsmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Art. 62. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Deutsche Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dezember 1871 dem Kaiser jährlich sovielmal 225 Thlr., in Worten zweihundertfünfundzwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 60 beträgt, zur Verfügung zu stellen.

Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beiträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Reichskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Reichsgesetz abgeändert ist.

Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Reichsheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgesetzt.

Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Art. 63. Die gesammte Landmacht des Reichs wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht.

Armee maßgebend. Dem betreffenden Ko
Abzeichen (Kokarden &c.) zu bestimmen.

Der Kaiser hat die Pflicht und da
des Deutschen Heeres alle Truppentheile
daß Einheit in der Organisation und F
der Ausbildung der Mannschaften, sowie i
erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der
von der Verfassung der einzelnen Kontin
vorgefundenen Mängel anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präsenzst
tingente des Reichsheeres, sowie die Or
innerhalb des Bundesgebietes die Garnis
stellung eines jeden Theils des Reichsheer

Behufs Erhaltung der unentbehrlich
Bewaffnung und Ausrüstung aller Trupp
künftig ergehenden Anordnungen für die
Kontingente, durch den Art. 8 Nr. 1 be
Festungen, zur Nachachtung in geeigneter

Art. 64. Alle deutschen Truppen
bedingte Folge zu leisten. Diese Verpflic

Der Höchstkommandirende eines Ko
mehr als eines Kontingents befehligen, u
Kaiser ernannt. Die von demselben erna
Generalen und den Generalstellungen ve
ist die Ernennung von der jedesmaligen

Der Kaiser ist berechtigt, behufs
von Ihm im Reichsdienste, sei es im pre
besetzenden Stellen aus den Offizieren all

Art. 65. Das Recht, Festungen i
Kaiser zu, welcher die Bewilligung der d
sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII bea

Art. 66. Wo nicht besondere Kon
Bundesfürsten, beziehentlich die Senate die
des Art. 64. Sie sind Chefs aller ihre
nießen die damit verbundenen Ehren. S
zu jeder Zeit und erhalten, außer den
vorkommende Veränderungen, behufs der
Mittheilung von den die betreffenden
nennungen.

Auch steht ihnen das Recht zu, zu
Truppen, sondern auch alle anderen T
Ländergebieten dislozirt sind, zu requirire

Art. 67. Ersparnisse an dem Mi
einzelnen Regierung, sondern jederzeit der

Art. 68. Der Kaiser kann, wenn
bedroht ist, einen jeden Theil desselben i
die Voraussetzungen, die Form der Verkü
klärung regelnden Reichsgesetzes gelten da
4. Juni 1851 (G.-S. 1851 S. 451 ff.).

Inhalt